Lehre und Wehre.

Jahrgang 30. Juni 1884. No. 6.

Weissagung und Erfüllung.

Jerem. 31, 15. und Matth. 2, 17. 18.

Als Herodes sahe, daß er von den Weisen betrogen war, ward er sehr zornig, und ließ alle Kinder zu Bethlehem tödten und an ihren ganzen Grenzen, das heißt, im ganzen Stadtbereich, die da zweijährig und drunter waren, nach der Zeit, die er von den Weisen erforscht hatte. Das Kindlein JEsus hatte in Egypten ein sicheres Asyl gefunden. An seiner Statt traf das Schwert des Tyrannen die unschuldigen Kindlein zu Bethlehem. Diesem Bericht über den bethlehemitischen Kindermord fügt der Evangelist Matthäus die Bemerkung bei: „Da ist erfüllt worden, das gesagt ist durch den Propheten Jeremias, der spricht: In Rama ist eine Stimme gehört worden, Thränen und Wehklagen und großes Jammergeschrei; Rahel klagt um ihre Kinder, und will sich nicht trösten lassen, denn es ist aus mit ihnen."

Die Worte des Propheten Jeremias, welche Matthäus mit Anschluß an die Septuaginta wiedergibt, lauten, genau nach dem hebräischen Text, also: „So spricht der HErr: Eine Stimme ist in Rama gehört worden, Klage bitterlichen Weinens, Rahel weint über ihre Kinder; sie will sich nicht trösten lassen über ihre Kinder; denn es ist aus mit ihnen." Jer. 31, 15. Der Ausdruck ist poetisch, aber der Sinn klar. Rahel, die geliebte Gattin Jakob, war die Stammmutter Ephraims, Manasse's und Benjamins. Die Stammmutter erscheint hier als Vertreterin ihrer Nachkommen. In Wahrheit sind es Mütter aus dem Geschlecht Rahels, welche über den Verlust ihrer Kinder bittere Wehklage erheben. Rahel ist, wie Keil zutreffend bemerkt, „Repräsentantin des mütterlichen Liebesschmerzes". Sie, die längst gestorben ist, weint und klagt in und mit ihren Töchtern. Rahel, die lange vergeblich auf Kinder gewartet, ist tief betrübt, daß es nun mit ihren Kindern, die sie in fernen Geschlechtern gewonnen hat, aus ist, daß diese Kinder hinweg sind. Diese bittere Wehklage Rahels hört man in Rama. Das Städtchen Rama, 2¼ Stunden nördlich von Jerusalem,

lag an der Grenze der Stammgebiete Ephraim und Benjamin, es war die nördliche Grenzstadt des Stammes Benjamin. Es ist nicht gesagt, daß in Rama selbst jenes beweinenswerthe Unglück geschehen sei, sondern, daß man eben dort die Wehklage vernommen habe.

Die neueren Ausleger insgesammt beziehen nun diesen Spruch des Propheten Jeremias auf das große Nationalunglück, welches das erwählte Volk in jenen Tagen betroffen hatte, sei es auf die Gefangenführung der nördlichen zehn Stämme in das assyrische Exil (Keil), sei es auf die Gefangenführung der südlichen zwei Stämme, Juda und Benjamin, in das babylonische Exil (Meyer). Rama erscheint dann als die Unglücksstätte selbst. Aber es fällt ihnen schwer, die zwei charakteristischen Namen, Rahel und Rama, genügend zu erklären. Es wird nirgends in der alttestamentlichen Schrift erwähnt, daß gerade die Stadt Rama bei der Deportation des Volks Israel oder Juda irgend wie in's Spiel gekommen sei. Jeremias 40, 1. sagt nichts davon. Und es wäre eine starke poetische Licenz, Rahel als Repräsentantin des Nordreiches Israel oder des Südreiches Juda darzustellen. Sie war ja nur Stammmutter der Stämme Ephraim und Manasse, welche freilich zum Nordreich gehörten, und des Stammes Benjamin, der freilich zum Südreich gehörte, aber hinter Juda zurücktrat. Nirgends sonst in der Schrift ist das ganze Volk, Israel oder Juda, nach Rahel benannt. Ferner ist schwer zu ersehen, warum die exilirten Israeliten oder Judäer gerade als Kinder und die zurückbleibenden als Mütter, welche über den Verlust der Kinder klagen, gedacht sind. Schließlich paßt auch der Ausdruck אֵינֶנּוּ keineswegs zu dem Begriff „Wegführung". אֵינֶנּוּ heißt wie das griechische οὐκ εἶναι: mortuum esse. Vergleiche 1 Mos. 42, 36. Rahel klagt darüber, daß ihre Kinder ganz hinweg, das heißt, nicht mehr unter den Lebenden sind. Offenbar wird Jer. 31, 15. der Schmerz von Müttern, die über die Leichname ihrer Kinder seufzend die Hände ringen, veranschaulicht. Es wird uns also in den Worten des Propheten keine Deportationsscene, sondern ein ganz anderes Bild vor Augen gestellt.

Die alten christlichen und lutherischen Exegeten deuten die Worte des Propheten direct auf das Ereigniß, welches Matthäus erzählt, auf den bethlehemitischen Kindermord. Dem Wortlaut selbst entspricht diese Fassung viel besser, als die Annahme der Neueren. Es ist hier von Müttern die Rede, welche den Tod ihrer Kinder beklagen. Daß nun Rahel als Repräsentantin dieser Mütter erscheint, der Hinweis auf die todte Rahel, die längst im Grabe lag, muß doch irgendwie durch das Ereigniß selbst, das hier beschrieben wird, indicirt sein. Wir wissen aber, daß Rahel bei Bethlehem Ephrata, kurz ehe Jakob diese Stadt erreichte, ihren Tod fand und dort, vor den Thoren Bethlehems, begraben lag. 1 Mos. 35, 19. Das Grab Rahels bei Bethlehem wurde noch in fernen Geschlechtern von dem Volk Jakobs in Ehren gehalten. Und eben über dieses Grab hin ertönte

ja jene Klage der bethlehemitischen Mütter. Jenes herzzerreißende Jammergeschrei weckte gleichsam die todte Rahel in ihrem Grab auf, daß sie mit ihren Töchtern über den Tod ihrer Kinder weinte. Die bethlehemitischen Frauen können aber mit Fug und Recht der Stammmutter Benjamins zugezählt werden. Denn abgesehen davon, daß seit der Theilung des Reiches Judäer und Benjaminiten sich immer mehr verschmolzen, reichte ja das alte Stammgebiet Benjamins bis in die Nähe Bethlehems. Das Grab Rahels bei Bethlehem, der Ort, wo Benjamin geboren wurde, kann als Südterminus des Stammes Benjamin gelten. Der nördliche Endpunkt ist die Stadt Rama. Demnach ist die Meinung des Propheten, daß die Wehklage Rahels, der Stammmutter Benjamins, die Klage über den Tod ihrer Kinder, von einem Ende des Stammes Benjamin bis zum andern reichet. So groß ist der Jammer.

Was dieser letzteren Auslegung im Wege zu stehen scheint und was die Neueren hauptsächlich bestimmt hat, an jenes große Mißgeschick des alttestamentlichen Bundesvolkes zu denken, ist der Context der Weissagung. Denn allerdings wird in jener Rede des Propheten Jeremias, in welche die Aussage von der Wehklage Rahels eingefügt ist, der Zerstreuung, Zerstörung, Ausrottung Israels gedacht. Aber wir müssen den ganzen Zusammenhang und die Tendenz der ganzen Prophetie, Cap. 31., in's Auge fassen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Capitel von dem messianischen Heil redet. Das ist das eigentliche Thema dieser Prophetie. Jeremias verkündigt als Wort des HErrn, daß der HErr seines Volkes sich wiederum erbarmen, Israel bauen, pflanzen, besamen, aus der Zerstreuung sammeln und, nachdem es sich bekehrt hat, das Gefängniß seines Volkes wenden werde. Eben diese Ausdrücke sind in der Prophetie termini technici geworden zur Bezeichnung und Beschreibung der restitutio in integrum, welche Israel von dem Messias erwartete, der neutestamentlichen Erlösung. Daß an unserem Ort, Jer. 31., diese Bildersprache den genannten Sinn habe, beweist auf's deutlichste der Schluß der Rede, V. 31—34., welcher mit eigentlichen Worten im Gegensatz zum alten Bund den neuen Bund prophezeit, der auf Vergebung der Sünden ruht. Es wäre nun freilich nicht unangemessen, wenn in diesem Zusammenhang auch des früheren Leides und Wehes des alttestamentlichen Bundesvolkes gedacht und dann hervorgehoben würde, daß zur Zeit des Messias dieses Leid in Freude sollte verkehrt werden. Aber da jene Aussage von der Wehklage Rahels mit den Worten „So spricht der HErr" eingeleitet und also als ein integrirender Theil jener Gottesoffenbarung, die dem Propheten zu Theil wird, gekennzeichnet wird, so liegt es viel näher, eben dieses Factum den andern Thatsachen der Zukunft, welche in diesem Capitel genannt werden, zu coordiniren und als ein Ereigniß der neutestamentlichen Geschichte aufzufassen. Freilich ist es an sich nichts Tröstliches, was der Prophet in eben diesen Worten, V. 15., als Wort des HErrn berichtet. Doch diesem

Wort des HErrn folgt sofort ein zweites, V. 16. 17., welches der Trauer und Wehklage Einhalt gebietet und eben denen, die da weinen und klagen, versichert, daß noch Hoffnung, gerade für ihre Kinder auch, Hoffnung vorhanden sei. So stimmt auch diese Episode, V. 15—17., gar wohl zu dem Ganzen, zu der Schilderung der neutestamentlichen Erlösung.

Der durchschlagende, unumstößliche Beweis für die Richtigkeit unserer Auslegung aber ist das Zeugniß des Evangelisten Matthäus. Matthäus schreibt, daß eben dazumal, da Herodes die Kindlein zu Bethlehem umbringen ließ und also deren Müttern so schweres Herzeleid bereitete, das Wort des Propheten Jeremias erfüllt worden sei. Diese Bemerkung läßt sich unmöglich dahin wenden, daß man nun auch auf diesen Fall, auf dieses Ereigniß in Bethlehem, das Prophetenwort Jeremias 31, 15. anwenden könne, daß die Klage der bethlehemitischen Mütter ebenso groß und stark gewesen sei, wie die Klage Israels zur Zeit der Gefangenführung. Von einer Erfüllung des Prophetenwortes ist bei Matthäus die Rede, und zwar von der Erfüllung einer Wortweissagung, „dessen, was gesagt ist durch den Propheten Jeremias, der da spricht", nicht einer Realweissagung. Die Neueren machen sich auch hier der Wortverdrehung schuldig und setzen die Willkür zum Princip der Schriftauslegung, indem sie das prophetische Wort in ein typisches Factum umsetzen. Es bleibt dann ganz der Phantasie des Interpreten überlassen, zwischen dem typischen und dem antitypischen Factum, in diesem Fall zwischen der Wehklage Israels über das Exil und der Wehklage der bethlehemitischen Mütter über den Tod ihrer Kinder, einen sogenannten „Realnexus" oder „Causalnexus" herzustellen. Es ist eine leichte Mühe und eine billige Kunst, des Näheren auszuführen, wie der König Assurs oder Babels schon das Reich Gottes zu zerstören begonnen und der König Herodes, indem er dem Kindlein JEsu nach dem Leben trachtete und um seinetwillen die andern Kinder tödtete, dieses Werk fortgesetzt habe, oder „wie die Sünde, welche die Kinder Israel ins Exil brachte, den Grund legte zu dem Factum, daß der Edomiter Herodes König über die Juden wurde, der zur Sicherung seiner Herrschaft den wahren König und Heiland Israels vernichten wollte." (Keil.) Mit dergleichen Manipulationen könnte man zwischen zwei irgendbeliebigen, ja den conträrsten Begebenheiten einen typischen Zusammenhang construiren. Nein, Matthäus hat offenbar das prophetische Wort des Jeremias nicht anders verstanden, als dahin, daß der Prophet im Geiste schon eine Wehklage von Bethlehem, dem Grabe Rahels, her vernahm, eine Wehklage von Müttern über Verlust und Tod ihrer Kinder, und bemerkt nun ausdrücklich, daß eben diese Weissagung sich zu der Zeit der Geburt Christi, in und mit dem bethlehemitischen Kindermord, erfüllt habe.

Die Geschichte, welche Matthäus von Cap. 2, 13. an aus der Kindheit JEsu erzählt, lehrt uns, wie das Kindlein JEsus schon verfolgt und eben die, welche JEsus erlösen wollte, die von Israel, die Kindlein aus Beth-

lehem und ihre Mütter, in sein Leiden hineingezogen wurden, daß also Verfolgung, Schwert, Kreuz von Anfang an das Wahrzeichen des Messiasreiches gewesen ist. Und um eben diesen Gedanken hervorzukehren und dem Aergerniß, das man an diesem König Israel nehmen könnte, vorzubeugen, beruft er sich auf das Zeugniß des Propheten, auf die alttestamentliche Schrift, welche diesen Märtyrerzug in das Messiasbild geflissentlich eingezeichnet hat, und malt mit den Worten des Jeremias das große Herzeleid aus, in welches das Kindlein, der Heiland, der zu Bethlehem geboren wurde, die Bewohner Bethlehems versenkte. Kaum daß die Sonne der Gnade über Bethlehem aufgegangen war, so verfinsterte sich der Himmel, und auf denselben Fluren, über welchen der Lobgesang der Engel erklungen war, vernahm man bald die Stimme des Weinens, Klagens und Heulens. Doch, indem sich der Evangelist auf das Prophetenwort Jeremias Cap. 31, 15. beruft, weist er indirect auch auf die Fortsetzung dieser Rede hin und erinnert die, welche der Schrift kundig sind, daran, daß nach demselben Wort der Weissagung für die Märtyrer, die um JEsu willen sterben, noch Hoffnung vorhanden ist, daß eben die, welche im Reich des Messias weinen, klagen, heulen, an der Erlösung Christi, an dem neutestamentlichen Heil Antheil haben, daß Christus, der Heiland, alle Traurigkeit in Freude verkehrt. Mit Recht preist daher die Kirche jene kleinen Märtyrer aus Bethlehem und alle die selig, welche mit Christo leiden und verfolgt werden.

Jes. 11, 1., Sach. 6, 12. u. s. w. und Matth. 2, 23.

Als der König Herodes gestorben und sein ihm gleichgesinnter Sohn Archelaus, als Vierfürst Judäas, an seine Stelle getreten war, zog Joseph mit dem Kindlein JEsus und dessen Mutter wieder aus Egypten herauf, auf Befehl Gottes, und schlug, um das ihm anvertraute Kind vor dem Zorn des Tyrannen zu bewahren, seinen Wohnsitz in Nazareth auf. Nazareth war ein kleines, unbedeutendes Städtchen Galiläas, im Stamm Sebulon, nahe am Berge Tabor. Dort wuchs das Kind JEsus heran, in aller Stille, von seinem Volk nicht gekannt und geachtet. Der Evangelist fügt nun seinem Bericht von dem Wohnort JEsu die Worte hinzu: „auf daß erfüllt würde, das da gesagt ist durch die Propheten: Er soll Nazarenus heißen." Er weist damit auf die Thatsache hin, daß JEsus, als er dann später sich seinem Volk als Prophet darstellte, unter diesem Titel „Nazarener" aus- und einging. Das war der Name, unter welchem er im ganzen jüdischen Land bekannt wurde. *Ναζωραῖος* oder Nazarener, das heißt: der aus Nazareth stammt. Die Geburt JEsu in Bethlehem war in Vergessenheit gerathen. Das galiläische Städtchen Nazareth galt als sein Wohnort, seine Heimath.

Der Beiname „Nazarener", „aus Nazareth" diente zunächst dazu, diesen Propheten von andern zu unterscheiden. Es war Sitte in Israel,

die Propheten nach dem Ort ihrer Herkunft zu benennen. So meldete man dem blinden Bartimäus von Jericho, daß JEsus, der Nazarener, vorüberziehe. Marc. 10, 47. Luc. 18, 37. So nannten die zwei Jünger, die am Ostertag nach Emmaus wanderten, den großen Propheten Israels, mächtig von Thaten und Worten, dessen Tod sie tief bekümmerte, JEsum, den Nazarener. Luc. 24, 19. Doch dieser Beiname bekam bald einen bitteren Beigeschmack. Die Schmach des kleinen verachteten Städtchens Nazareth übertrug sich auf den Propheten, welcher von dorther stammte. Der eine Mensch, der mit einem unsaubern Geist besessen war, rief und sprach: „Halt, was haben wir mit dir zu schaffen, JEsu von Nazareth?" Marc. 1, 24. Luc. 4, 34. Die Magd des Hohenpriesters, welche Petrum als einen Jünger JEsu verklagte, bemerkte spöttisch: „Dieser war auch mit JEsu, dem Nazarener." Matth. 26, 71. Marc. 14, 67. So war auch die Ueberschrift am Kreuz gemeint: „JEsus von Nazareth, der König der Juden." Joh. 19, 19. Aber auch die Frommen in Israel ärgerten sich anfänglich daran, daß JEsus von Nazareth ausgegangen war. Als Philippus dem Nathanael Christum verkündigte, unter eben diesem Titel „JEsum von Nazareth", erwiderte dieser: „Was kann aus Nazareth Gutes kommen?" Joh. 1, 46. Nirgends in der Schrift war davon gesagt, daß Christus in Nazareth geboren werden sollte. Nachdem aber JEsus von den Todten auferstanden und von Gott verherrlicht war, wurde auch jener Spottname „Nazarener" zu einem Ehrentitel. Petrus predigte nach Pfingsten, voll des Heiligen Geistes, den Juden JEsum von Nazareth, den Gekreuzigten, den Gott auferweckt und zum HErrn und Christ gemacht habe. Apost. 2, 22. u. s. w. Im Namen JEsu Christi, des Nazareners, machte Petrus den Lahmen gesund. Apost. 3, 6. und 4, 22. Der Auferstandene bezeugte sich dem Saulus auf dem Weg nach Damascus mit den Worten: „Ich bin JEsus, der Nazarener." Apost. 22, 8. Und so bekannte sich Paulus vor dem König Agrippa zu dem Namen des Nazareners. Apost. 26, 9. Die Meinung ist in diesen letzteren Stellen die, daß der von seinem Volk verachtete Nazarener nun herrlich erwiesen ist als der Messias Israels, als der Sohn Gottes. Die gläubigen Jünger des HErrn wurden später von der ungläubigen Welt mit dem verächtlichen Namen „Secte der Nazarener" belegt. Die Juden spotten heute noch ihres Messias als des יֵשׁוּעַ הַנָּצְרִי, des Mannes von Nazareth, als „des verfluchten Nazareners". Dagegen die Christen preisen und benedeien eben diesen JEsus von Nazareth als ihren Gott und König. So hat sich das Wort bestätigt: „Er soll Nazarenus heißen." Feinde und Freunde JEsu führen diesen Namen im Munde, und beide Theile bekennen mit diesem Namen, was sie von JEsu halten.

Aber eben als ein Wort der Propheten führt der Evangelist diesen Titel JEsu ein: „Er soll Nazarenus heißen": „auf daß erfüllet würde, das da gesagt ist durch die Propheten". Wir finden jedoch im ganzen Alten Testament keinen Prophetenspruch, der verbotenus also lautete: „Er soll

Nazarenus heißen", oder welcher auf die Stadt Nazareth als Wohnort Christi deutete. Und es ist eine mißliche Sache, mit etlichen der älteren und auch der neueren Ausleger jenes Wort einer verloren gegangenen Prophetenschrift zuzuweisen oder als ein vaticinium ἄγραφον, das aus dem Mund eines der alten Propheten gegangen sei und sich im Mund des Volkes erhalten habe, aufzufassen. So oft Evangelisten und Apostel die Erfüllung eines Prophetenwortes markiren, berufen sie sich auf ein ausdrückliches Schriftwort und appelliren an die Schrift des Alten Testaments als das Wort des lebendigen Gottes. Obendrein bemerkt Matthäus an unserer Stelle: „das da gesagt ist durch die Propheten". Also mehrere Propheten müßten einen derartigen Ausspruch gethan haben, der nie in die Schrift verfaßt worden wäre. Das ist eine abstruse Annahme, ein offenbarer Nothbehelf. Wenn nun aber auch die Stadt Nazareth in keiner alttestamentlichen messianischen Weissagung erwähnt ist, so liegen doch Prophetenworte vor, in welchen das Stammwort, von welchem der Stadtname Nazareth hergeleitet ist, oder ein synonymer Ausdruck als Name und Titel des Messias erscheint. Dem nomen proprium Nazareth oder Nazara oder, wie die Rabbinen den Ort auch nennen, Nezer liegt die hebräische Wurzel נֵצֶר zu Grunde. נֵצֶר heißt Sprößling, Reislein. Diese Bedeutung entspricht sehr gut dem kleinen, unansehnlichen Ort Nazareth. Aber נֵצֶר ist nun auch Messiasname. Jes. 11, 1. lesen wir: „Und es wird ein Zweig aufgehen aus dem Stamm Isai und ein Sprößling aus seinen Wurzeln Frucht bringen." In dem zweiten Glied des Satzes findet sich das Wort נֵצֶר, Sprößling. Die geringe Herkunft des Messias, des Sohnes Davids, wird hier beschrieben. Derselbe kommt wie ein kleines, unscheinbares Reislein, Zweiglein aus dem abgehauenen Baumstamm, aus dem gleichsam auf einen Wurzelstock reducirten Geschlecht Isais hervor. Parallel ist die prophetische Aussage Jes. 53, 2., nach welcher der Knecht des HErrn, der Messias, wie ein Wurzelschößling aus dürrer Erde hervorsproßt, also einem kleinen zarten Schößling verglichen wird, den eine alte, unter der Erde verborgene Wurzel hervortreibt, und den man leicht übersieht und mit Füßen tritt. Synonym ist der Ausdruck צֶמַח, Sproß, und eben dieser Name hat sich in den Schriften der Propheten als bekannter Titel des Messias fixirt. Vergl. Jes. 4, 2. Jer. 23, 5. 33, 15. Sach. 3, 8. 6, 12. In allen diesen Stellen erinnert der Name Zemach an die geringe, verachtete Herkunft des Messias. Hiermit ist die Bemerkung des Evangelisten Matthäus: „auf daß erfüllet würde, das da gesagt ist durch die Propheten: Er soll Nazarenus heißen" zur Genüge erklärt. Allerdings heißt JEsus „Nazarenus" nach seiner Heimath Nazareth; aber daß gerade dieser Name ihm charakteristisch geworden ist, daß das Volk der Juden gerade mit diesem Namen seiner Verachtung, seinem Widerwillen gegen den Messias Ausdruck gab, eben damit haben sich jene Aussprüche der Propheten erfüllt, welche auf die geringe, verächtliche Herkunft und Erscheinung des Messias hinzeigen und

dieses Charakteristikum des Messias in entsprechenden Namen und Titeln, sonderlich in dem Namen Nezer, zum Ausdruck bringen. Daß aber die Schmach und Verachtung, welche jenem Nezer inhärirt, in Preis und Ehre umgeschlagen ist, daß der Name Nazarenus ein Ehrentitel und auf den Lippen der wahren Israeliten ein Bekenntniß geworden ist, was wir aus der Geschichte dieses Namens ersehen haben, eben dies bestätigen auch die oben angeführten Prophetenworte. Denn ebenda wird auch das Andere hervorgekehrt, daß dieser unscheinbare, verachtete Sprößling mit dem Geist des HErrn begabt ist, daß er der HErr Jehova ist, unsere Gerechtigkeit, daß er den Tempel des HErrn bauen und auf Gottes Thron sitzen wird. Darum ärgere sich nur Niemand an dem verächtlichen Loos des Messias, des Nazareners, und seiner Jünger, der verhaßten Secte der Nazarener! Es soll nach der Schrift, nach Gottes Rath einmal also sein. „Er soll Nazarenus heißen." Aber wir Christen bekennen nun auch nach der Schrift, daß dieser Nazarener Gottes Sohn ist, der König Israels, der Heiland der Welt. Im Namen dieses JEsus Nazarenus werfen wir Panier auf, in diesem Namen siegen wir.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf das zweite Capitel des Matthäusevangeliums zurück, so erkennen wir nun deutlich den leitenden Grundgedanken. Wie der Evangelist im ersten Capitel der göttlichen Würde und Hoheit des Sohnes Davids gedacht hat, daß er Immanuel ist, Gott mit uns, so beschreibt er im zweiten Capitel die Niedrigkeit des Kindes JEsus. Der HErr Immanuel hat sich so tief erniedrigt, in der kleinen Stadt Bethlehem ist er geboren, von geringer Herkunft, als Kind ist er schon aus seinem Land vertrieben, verfolgt worden und hat auch über sein Volk, die Kindlein zu Bethlehem und ihre Mütter, bitteres Wehe gebracht, als Nazarenus, als verachtetes Reislein, ist er dann aufgewachsen und hat zeit seines Lebens als Nazarenus gegolten. Niedrigkeit, Elend, Verfolgung, Schmach, Verachtung: das ist von Anfang an das Emblem JEsu Christi und des Reiches Christi auf Erden gewesen. Aber daran stoßen wir uns nicht, denn es sollte nach der Schrift also sein. Und wer auf die Schrift der Propheten achtet, wird auch des Anderen vergewissert, daß dieses arme, geringe, verfolgte, verachtete Kindlein eben der ist, der da kommen sollte, der König und Heiland der Juden und der Heiden. G. St.

Der sel. Dr. Krauth und die Lehre von der Gnadenwahl.

Unter des sel. Dr. Krauth hinterlassenen Papieren hat sich auch eine kurze Aufzeichnung über die Lehre von der Gnadenwahl gefunden. Die Aufzeichnung ist durch den jüngsten Streit über diese Lehre veranlaßt und schließt sich formell an Herrn Dr. Walthers ersten Tractat an. Die Krauth'sche Aufzeichnung wurde zuerst von Herrn Dr. Späth in der Ja-

nuar-Nummer der „Lutheran Church Review" veröffentlicht. Seitdem aber ist dieselbe sowohl von den Ohioern als auch von den Jowaern mit den nöthigen Glossen versehen abgedruckt und als Zeugniß gegen Missouri verwendet worden. Als uns die Aussprache des sel. Dr. Krauth in der „Lutheran Church Review" zu Gesicht kam, hielten wir es nicht für recht, dieselbe einer Kritik zu unterwerfen. Dieselbe stammt, wie die Bezugnahme auf Herrn Dr. Walthers ersten Tractat zeigt, aus der ersten Zeit des Lehrstreits, und wir glaubten uns nicht zu der Annahme berechtigt, daß das Niedergeschriebene Dr. Krauths abschließliches Urtheil sei. Weil nun aber die Aufzeichnung zur Bekämpfung der in den Bekenntnißschriften unserer Kirche bekannten Lehre verwendet ist und noch verwendet wird, so sind wir es der Wahrheit schuldig, dieselbe kurz zu beleuchten.

Was Herr Dr. Späth unter den Papieren Dr. Krauth's gefunden hat, lautet so: „Bei jedem Streit ist die Zeit wohl angewendet, welche darauf verwendet wird, klar ins Licht zu stellen: ‚Was ist die Frage, um die es sich handelt?' Wenn die Streitenden in der Synodalconferenz sich auf eine in gutem Glauben gemachte Erklärung einigen, welches die Punkte seien, in welchen sie übereinstimmen, und welches die Punkte seien, in welchen sie auseinander gehen, so können wir hoffen, daß es endlich zum Frieden kommen werde. Bis sie das thun können, werden sie, je mehr sie die Lehre von der Gnadenwahl discutiren, nur um so mehr den Sinn der Kirche verwirren und nur um so weiter werden sie von einer Beilegung des Streites entfernt sein. — Die Frage: ‚Ist unser Glaube eine *Ursache* der Wahl Gottes oder eine *Wirkung* derselben?' muß zuvor sorgfältig bestimmt werden, ehe man verständiger Weise auf die eine oder andere Seite sich stellen kann. Als eine Frage betrachtet, die das Verhältniß zwischen den Menschen und Gott angeht, wird sie nach der einen Seite hin beantwortet werden müssen. Als eine Frage aber, bei welcher es sich um den Unterschied zwischen einem Menschen und einem andern handelt, wird sie in entgegengesetzter Weise beantwortet werden müssen. — Was ist die Ursache meines Glaubens? Die generische Handlung (generic action) der Erwählung oder Wahl Gottes. Er erwählte, eine Erlösung für die verlorenen Menschen zu beschaffen. Er erwählte, daß ein gottmenschlicher Erlöser sie ausführen sollte. Er erwählte, daß der Heilige Geist sie den Menschen zueignen sollte. Er erwählte das Wort und die Sacramente als Mittel und Werkzeuge dazu, und diese Glieder der Wahlen bilden die allgemeine Kette der Erwählung (and these links of choices form the generic chain of election). Diese Wahl ist die Ursache des Glaubens. Ohne sie würde es keinen Gegenstand des Glaubens geben, keine Berufung zu demselben, keine Ueberwindung der natürlichen Unfähigkeit durch die Gnade. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ‚geht die Prädestination oder ewige Wahl Gottes allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes und ist eine Ursache ihrer Seligkeit' (Form. Conc. p. 554 N. 4). Das ist außer

Frage, denn die generische Wahl (generic action) ‚schaffet ihre Seligkeit und verordnet, was zur selbigen gehöret.'[1] Es ist auch sehr klar, warum ‚diese Prädestination Gottes'[2] in solchem Sinn der Grund unserer Seligkeit ist, ‚daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können'. Denn wenn ‚diese Prädestination' umgestoßen wird, so haben wir keine erwählte Seligkeit, keinen erwählten Heiland, kein erwähltes Werk des Heiligen Geistes, keine erwählten Gnadenmittel — alles ist fort. Und schon die bloße Möglichkeit des Glaubens ist zugleich mit fort. Und von diesem Gesichtspunkte aus ist klar, warum es eine so große, offenbare Irrlehre ist, ‚daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe'. Unser Glaube ist das Resultat und praktische Ziel dieser Gnadenwahl — eine Wirkung, in welcher die Ursache zu ihrer Verwirklichung kommt. — Nun kommt die andere Frage, in welcher es sich nicht mehr um das Verhältniß zwischen Menschen und Gott, sondern um das Verhältniß zwischen Menschen und Menschen handelt. Die Wahl, insofern sie allgemein ist (as generic), betrachtet alle Menschen gleicherweise (contemplates all men alike) — ihre Erlösung ist allgemein, ihr Heiland ist der Heiland Aller, ihr Geist die Gabe, welche für Alle erworben ist, ihre Mittel sind objective Kräfte, welche alle Menschen, zu denen sie kommen, auf die gemeinsame Stufe der Verantwortlichkeit stellen und über den einfachen Zustand der natürlichen Hilflosigkeit hinausheben. Warum bewegen sich die Menschen, die in vollständig parallelen Beziehungen zu dieser Gnadenwahl stehen, in entgegengesetzten Richtungen? Der eine glaubt, der andere glaubt nicht. Ist die Gnadenwahl Gottes in irgend einem Sinne die Ursache dieses Unterschiedes? Die Antwort des Calvinisten ist: Ja. Die Antwort des Lutheraners ist: Nein. Die Gnadenwahl Gottes ist freilich die Ursache des Glaubens des Einen, aber sie ist weder positiv noch negativ, weder durch ein Handeln noch durch ein Unterlassen, die Ursache des Unglaubens des Andern. Daher ist sie nicht die Ursache des Unterschiedes. Ich entschließe mich (oder erwähle), zwei Bettlern Brod zu geben. Die Erwählung des Brodes zu seiner Nahrung und die Erwählung, es ihm anzubieten, sind die eigentliche Ursache des Annehmens des Brodes in dem Fall des Einen, aber sie sind nicht die Ursache der Verwerfung in dem Fall des Andern. Der Erste geht in meine Wahl ein (concurs in my election), aber sein Eingehen ist die Wirkung, nicht die Ursache der Wahl. Der Zweite verhält sich ablehnend, aber seine

1) Dr. Krauth hat für die Worte der Concordienformel: „und was zur selbigen gehöret, verordnet" die Uebersetzung: „and *fixes the order* of these things which pertain to it." „Fixes the order" entspricht aber weder dem deutschen „verordnet" noch dem lateinischen „disponit". Möglicherweise hat diese unrichtige Uebersetzung auf Dr. Krauth's ganze Auffassung der Gnadenwahl Einfluß gehabt.

2) „Diese Prädestination Gottes", über dieses Citat siehe weiter unten.

Weigerung ist nicht die Wirkung meiner Wahl, sondern eine Wirkung trotz derselben. Was die Beziehung zwischen mir und den beiden Leuten anlangt, so ist zu entscheiden, daß das Annehmen des Einen nicht mehr als die Weigerung des Andern die Ursache meiner Wahl ist. Aber was das Verhältniß zwischen dem einen Mann und dem andern anlangt, so wird der Unterschied gemacht durch die Willigkeit anzunehmen bei dem Einen — welche von mir durch das Anbieten hervorgebracht ist — und durch die Weigerung anzunehmen bei dem Andern, welche durch den Menschen selbst trotz meines Anerbietens hervorgebracht ist. — Der Glaube ist nicht die Ursache unserer allgemeinen Erwählung. Das müssen Alle zugeben. [Aber er kann auch nicht die Ursache unserer besonderen Erwählung sein, denn das Besondere ist nur möglich und überhaupt nur denkbar als das Resultat des Allgemeinen.] Aber er ist die Ursache des Unterschiedes zwischen dem Menschen, welcher die Wohlthaten dieser Erwählung annimmt, und dem Menschen, welcher dieselben ausschlägt. Der Glaube ist freilich vorhergesehen, aber er wird dadurch nicht die Ursache der Wahl — er ist vorhergesehen als eine *Wirkung* der Wahl und kann daher nicht als eine *Ursache* in Betracht kommen, er ist ein Endresultat in dem Werke Gottes zur Wiederherstellung der Gemeinschaft. Er ist als eine Bedingung ein *Theil* der Wahl und kann daher nicht die Ursache des Ganzen sein. — Es ist ein bemerkenswerther Unterschied zwischen unseren lutherischen Theologen im 16. Jahrhundert und denen der späteren Zeit. Aber wir glauben nicht, daß sie im Widerspruch zu einander stehen. Im 16. Jahrhundert drehte sich der Kampf um die rechte Lehre von der Gnadenwahl. Als der Kampf mit dem Calvinismus heißer wurde, gab es einen harten Kampf mit dem Irrthum der Verwerfung. Luther und unsere früheren Theologen betonten dem Pelagianismus Roms gegenüber die Gnadenwahl in ihrer Beziehung zur Gnade Gottes — und in dieser Beziehung ist sie die Ursache des Glaubens — der Glaube ist durch die Wahl als seine nothwendige Voraussetzung bedingt. Die späteren Theologen betonten dem Absolutismus der Calvinisten gegenüber die Wahl in ihrer Beziehung zur Verantwortlichkeit des Menschen. In dieser Beziehung ist die Wahl nicht die Ursache des Unterschiedes im Resultat, denn während der Glaube das Resultat der Gnadenwahl ist bei dem Gläubigen, so ist doch der Mangel des Glaubens nicht das Resultat derselben bei dem Ungläubigen. — Der Glaube ist die thatsächliche *Bedingung* der Aneignung der Wahl oder ihre Determination auf diesen Punkt. — Ohne Zweifel gibt es Ausdrücke nach beiden Seiten hin, welche, wenn sie für sich dastehen, angegriffen werden können und sich nicht in Harmonie bringen lassen. Die Concordienformel hält die Mitte zwischen den Extremen auf beiden Seiten."

Soweit die Aufzeichnung des Dr. Krauth. Dieselbe wird nun, wie bereits bemerkt, als ein wichtiges Campagne-Document von den verbündeten Ohioern und Jowaern verwerthet, jedenfalls gegen den Willen des Entschlafenen.

Was den Inhalt des Documentes betrifft, so wird in demselben zwischen einer allgemeinen und einer besonderen Wahlhandlung Gottes unterschieden, und nach der allgemeinen Wahl soll die Seligkeit, Christus, das Werk des Heiligen Geistes, das Wort, die Taufe, das Abendmahl erwählt worden sein. So von der Gnadenwahl zu reden, ist ein ganz grober Verstoß gegen die heilige Schrift. Man schlage alle Stellen auf, die von der Gnadenwahl handeln, Apost. 13, 48.; Röm. 8, 28. ff.; Eph. 1, 3. ff.; 2 Thess. 2, 13. f.; 2 Tim. 1, 9.; 1 Petr. 1, 2. ꝛc. — immer sind als Gegenstand der Gnadenwahl Personen, die Kinder Gottes, angegeben; die Kinder Gottes sind zur Berufung, zur Rechtfertigung, zur Heiligung, zur Seligkeit erwählt; nirgends steht hier aber ein Sterbenswörtlein davon, daß die Seligkeit oder die Gnadenmittel erwählt seien. Von der Gnadenwahl zu reden, wie es hier in dem Document geschieht, heißt wider die Mahnung des Apostels handeln: „So Jemand redet, daß er es rede als Gottes Wort", 1 Petr. 4, 11. Die „generic action of God's election" ist ein Erzeugniß menschlicher Gedanken. Hiermit fällt auch alles als irrig hin, was in der Aufzeichnung mit dieser „generic action" zusammenhängt, z. B. die Rede von einer „Aneignung" der Wahl u. s. w. Was Dr. Krauth generic action der Gnadenwahl nennt, nennt die Schrift nicht Gnadenwahl, sondern anders. Auch das lutherische Bekenntniß weiß nichts von der behaupteten allgemeinen Wahlhandlung. Das geht schon aus einem kurzen Satz hervor. Die Concordienformel sagt nämlich, „die ewige Wahl Gottes" sei so viel als Gottes Verordnung zur Seligkeit" (F. C. Solid. Decl. § 5.). So gewiß nun die Seligkeit, das Wort, die Taufe und das Abendmahl nicht selig werden sollen, so gewiß weiß auch die Concordienformel nichts von der „generic action of God's election", welche die Seligkeit, Christum, die Gnadenmittel ꝛc. zum Gegenstand haben soll. Infolge der Unterscheidung zwischen allgemeiner und besonderer Wahl ist in dem Document öfter von „dieser Prädestination Gottes" die Rede und diese Worte werden als Worte der Concordienformel angeführt. Da ist nun zu erinnern: Wenn es Concordienformel Epit. XI. Affirm. 4. nach den Worten: „Die Prädestination aber oder ewige Wahl Gottes gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Ursach ist ihrer Seligkeit, welche er auch schaffet und, was zur selbigen gehöret, verordnet" im Lateinischen weiter heißt: „Super hanc Dei praedestinationem salus nostra ita fundata est" (auf dieser Prädestination Gottes ist unsere Seligkeit also gegründet), so sieht Jedermann sofort, daß das „haec" (diese) hier nicht gebraucht ist, um einen Gegensatz auszudrücken („diese" im Gegensatz zu „jener"), sondern, um auf die eine, eben genannte Wahl zurückzuweisen. Der Sinn ist der: Diese, die eben beschriebene Prädestination, ist ein unerschütterlicher Grund unserer Seligkeit, weshalb auch der deutsche Text für „*super hanc Dei praedestinationem* das eine Wort „darauf" hat:

„darauf unsere Seligkeit so steif gegründet ist". Die Concordienformel redet eben nicht von „dieser" und jener Prädestination, von einer „allgemeinen" oder einer „besonderen" Wahlhandlung. Sie lehrt eben nur eine Wahl von Anfang bis zu Ende des 11. Artikels. Das Citat „diese Prädestination Gottes", als ob die Concordienformel auch noch von einer anderen Prädestination wisse, beruht auf einer groben Vergewaltigung des Textes der Concordienformel. Sonderbar ist nun aber hierbei, daß die angenommene allgemeine Wahlhandlung, welche sich angeblich mit der Wahl des Heilsweges, der Gnadenmittel 2c. beschäftigt hat, „allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes" gehen soll. Das ist bedenklich nach der calvinistischen Seite hin geredet. Es würde unseren Vätern nicht eingefallen sein, von dem, was in dem Document mit „generic action" bezeichnet ist, zu sagen, daß es sich nur auf die Kinder Gottes beziehe. Es heißt dann auch bald nachher im Widerspruch mit der zuerst gemachten Aussage: „Election as generic contemplates all men alike." Es ist möglich, daß der sel. Dr. Krauth sich dies irgendwie begrifflich vermittelt hat. Er hat im ersteren Falle vielleicht sagen wollen, daß der allgemeine Gnadenwille Gottes nur an den schließlich Seligwerdenden zum Ziel kommt, seinen Zweck erreicht. Aber in der Aufzeichnung findet sich hierüber keine deutliche Aussprache, ein Beweis, daß seine Aufzeichnung in dieser Form wohl noch nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war.

Was über die Frage „as between man and man" gesagt wird, ist theilweise sehr schön. Wenn es heißt: „Die Gnadenwahl ist freilich die Ursache des Glaubens des Einen, aber sie ist weder positiv noch negativ, weder durch ein Handeln, noch durch ein Unterlassen, die Ursache des Unglaubens des Andern. Daher ist sie nicht die Ursache des Unterschiedes": so stimmt das genau mit unserer constanten Redeweise. So bestimmt wir einerseits immer behauptet haben, daß die Wahl, welche allein über die Kinder Gottes gehet, eine Ursache des Glaubens und der Seligkeit der Kinder Gottes sei, so bestimmt haben wir andererseits auch immer gelehrt, daß die Wahl nicht im mindesten weder durch ein Handeln noch durch ein Unterlassen Ursache des Unglaubens der Verlorengehenden sei; wir haben immer gelehrt, daß die Verlorengehenden nicht irgendwie aus einem Mangel der Gnade Gottes, sondern lediglich durch ihre Schuld ohne Glauben bleiben. Nur der Fanatismus und die Bosheit unserer Gegner hat uns hier eine Lehre angedichtet, die wir selbst immer als Calvinismus verworfen haben. Man hat nämlich immer wieder gesagt: „Lehrt ihr, daß die Wahl, welche allein über die Kinder Gottes geht, eine Ursache des Glaubens der Erwählten sei, so lehrt ihr damit zugleich, daß Gott die Nichterwählten liegen lassen wollte, daß die Wahl somit auch eine Ursache des Unglaubens der Verlorengehenden sei, ihr mögt es Wort haben wollen oder nicht."

Hier ist nun aber in der Aufzeichnung eine bedenkliche Lücke. Schön

wird, wie schon bemerkt, gesagt, daß die Wahl keine Ursache des Unterschiedes sei, weil die Wahl freilich die Ursache des Glaubens des Einen, aber weder positiv noch negativ, weder durch ein Handeln, noch durch ein Unterlassen die Ursache des Unglaubens des Andern ist. Um klar die lutherische Lehre darzulegen, müßte hier hinzugefügt werden: Aber ebenso wenig ist auch der menschliche Wille, oder das menschliche Verhalten die Ursache des Unterschiedes. Denn der menschliche Wille ist seiner Beschaffenheit nach freilich die Ursache des Unglaubens des Einen, aber weder positiv noch negativ, weder durch ein Handeln noch durch ein Unterlassen (etwa durch Unterlassung des „muthwilligen Widerstrebens") die Ursache des Glaubens des Andern. Daher kann der menschliche Wille oder das menschliche Verhalten nicht die Ursache des Unterschiedes sein. Die Ursache des Unterschiedes in den Menschen zu verlegen, haben die Lutheraner für Synergismus erklärt. Unter Aussprüchen Melanchthons, welche „offenbar synergistisch sind", führt Hutter (Explic. libri Conc. p. 200 f.) auch den folgenden an: „Es muß nothwendig in uns eine Ursache des Unterschiedes sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird, das ist, es müsse irgendwie in diesen beiden ein verschiedenes Handeln sein." Die Jowaer, welche den Satz aufstellen, daß die Ursache des Unterschiedes in dem Verhalten des Menschen sei, offenbaren sich damit als Synergisten.

Wie? wenn nun aber als Ursache des Unterschiedes weder die Wahl Gottes (Calvinismus), noch das Verhalten des Menschen (Synergismus) anzunehmen ist, was ist denn da zu sagen? Das sollte Lutheranern nicht unbekannt sein. Denn davon redet die Concordienformel Sol. Decl. Art. XI. in 8 Paragraphen, §§ 57—64: „Wenn wir sehen, daß Gott sein Wort an einem Ort gibt, am andern nicht gibt, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt. Item: Einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein Anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt ꝛc. (nota-bene: The question as between man and man): In diesen und dergleichen Fragen setzet uns Paulus ein gewisses Ziel, wie fern wir gehen sollen, nämlich, daß wir bei dem einen Theil erkennen sollen Gottes Gericht; denn es sind wohlverdiente Strafen der Sünden ...; an den Andern aber, da Gott sein Wort gibt und erhält und dadurch die Leute erleuchtet, bekehret und erhalten werden, preiset Gott seine lautere Gnade und Barmherzigkeit ohne ihren Verdienst. Wann wir so fern in diesem Artikel gehen, so bleiben wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben stehet Hoseä 13.: Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein, daß dir aber geholfen wird, ist lauter meine Gnade. Was aber in dieser Disputation zu hoch und aus diesen Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen, gedenken und sagen: Wer bist du, Mensch, daß du mit Gott rechten willst?" Das lutherische Bekenntniß also gibt gar keine „Ur-

sache des Unterschiedes" an. Denn nicht bloß, wenn die Frage ist „as between man *and God*", sondern auch, wenn die Frage ist „as between man *and man*", wird als Ursache des Glaubens des Einen nur die Barmherzigkeit oder die Gnade Gottes angegeben, wie als Ursache des Unglaubens des Andern nur die Schuld des Menschen. Darüber hinaus ist nach dem Bekenntniß zu schweigen. Dies Schweigen ist lutherisch. So haben auch wir hier geschwiegen; wir haben in der Frage, die „discretio personarum" betreffend (as between man and man), ein Geheimniß für die menschliche Vernunft anerkannt. Aber gerade dies Schweigen haben Jowaer und Schmidtianer für ein Charakteristicum des Calvinismus erklärt, eine Behauptung, die angesichts der Aussprachen unseres Bekenntnisses gerade so absurd ist, als wenn Jemand die Lehre, daß Christi Leib und Blut im heiligen Abendmahl wesentlich gegenwärtig sei, für calvinistisch erklären wollte. Unsere Gegner freilich machen hier mit ihrer Vernunft nicht Halt, sie bleiben nicht in den Schranken, die das lutherische Bekenntniß zieht. Die Jowaer geben als Ursache des „Unterschiedes", wie schon erwähnt, das menschliche Verhalten an. Damit ist freilich der menschlichen Vernunft Genüge gethan, aber auch zugleich, wie bereits dargethan, der Synergismus gelehrt, indem dadurch das menschliche Verhalten nicht bloß für eine Ursache des Unglaubens des Einen, sondern auch als eine Ursache des Glaubens des Andern eingeführt wird. Die in Rede stehende Aufzeichnung geht nicht ausdrücklich so weit; sie sagt nicht ausdrücklich, wie z. B. die Jowaer, daß das menschliche Verhalten die Ursache des Unterschiedes sei, wenn sie auch offenbar bemüht ist, the question as between man and man der Vernunft klar zu machen. Aber das zu diesem Zweck eingeführte Gleichniß von den zwei Bettlern dient dem Zwecke nicht. Gerade in dem Punkte, auf welchen es ankommt, sind die „beiden Bettler" den „zwei Menschen" ungleich. Die beiden Bettler haben in sich natürliche Kraft, die Gabe, wie auszuschlagen, so auch anzunehmen. Durch das Darbieten der Gabe wird die natürliche Kraft nicht erst gegeben, sondern der Kraft wird durch das Darbieten nur ein Object der Thätigkeit gewiesen. Die zwei angenommenen Menschen aber haben beide nur Kraft und Willen zum Ausschlagen der dargebotenen Gnade. Bei der Frage: Warum nimmt denn der Eine an, der Andere nicht? ist nicht zu antworten: Bei dem Einen ist die Ursache seine Willigkeit, bei dem Andern seine Weigerung. Es ist ja gerade, wenn man die beiden vergleichend einander gegenüberstellt, keine Willigkeit da. Es ist vielmehr bei der Antwort zu beruhen: Die Ursache der Annahme des Einen ist Gottes Gnade, die Ursache der Nichtannahme des Andern ist seine Widerspänstigkeit. Eine Ursache des **Unterschiedes** hier in dieser Frage ist in Gottes Wort nicht geoffenbart. Calvinisten einerseits und Synergisten andererseits kennen eine Ursache des Unterschieds; aber dieselbe haben sie sich selbst ersonnen.

Uebrigens ist uns doch unbegreiflich, wie unsere Gegner die Krauth'sche Aufzeichnung so ohne weiteres in Bausch und Bogen für sich in Anspruch nehmen. Heißt es doch in derselben, der Glaube sei auch nicht die Ursache der „particulären" Erwählung. Der Glaube sei freilich vorausgesehen, werde aber dadurch nicht eine Ursache der Wahl, sondern sei als eine Wirkung der Wahl vorausgesehen ꝛc. Was in der Aufzeichnung vorliegt, ist weder die Lehre der lutherischen Kirche, die sie in ihrem Bekenntniß bekennt, noch auch genau die Lehre der späteren Dogmatiker, noch auch genau die Lehre unserer jetzigen Gegner, sondern etwas Eigenartiges, in dem Wahrheitstheile sich finden, das aber als Ganzes nicht aus der Schrift geschöpft, sondern etwas mühsam und künstlich durch logische Construction biblischer Materien gewonnen ist.

Das Jowaische Blatt spielt schließlich noch folgenden Trumpf aus: „Bekannt ist übrigens ja auch das treffliche Wort, das der sel. Krauth einmal gesprochen: ‚Die Missourier wollen die calvinistische Lehre ohne die Consequenzen der calvinistischen Lehre festhalten." Woher hat das Herr Fritschel? Wahrscheinlich vom Hörensagen. Hätte aber der selige Krauth diese Aeußerung gethan, so wäre ihm weder gegenwärtig gewesen, was calvinistische Lehre ist, noch was die Missourier lehren. Wenn Herr F. der angeblich Krauth'schen Aeußerung hinzufügt: „Nun, die Consequenzen werden seiner Zeit schon auch noch kommen", so kann er sich beruhigen. Wir Missourier wissen durch Gottes Gnade ganz genau, wo das Lutherthum aufhört und der Calvinismus anfängt, und wir werden durch Gottes Gnade uns vor jeglichem Calvinismus hüten, wie wir uns bisher vor dem iowaischen Synergismus gehütet und die Christenheit vor demselben gewarnt haben.

Schließlich noch die Bemerkung, daß wir die Aufzeichnung des seligen Krauth ungern dieser öffentlichen Kritik unterzogen haben, da die Aufzeichnung in der vorliegenden Form offenbar noch nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war. Aber der öffentliche Mißbrauch, welchen die Ohioer und Jowaer mit der Aufzeichnung treiben, machte eine öffentliche Kritik nothwendig. Wenn Herr Prof. Fritschel hämisch bemerkt: „Wir trösten uns damit, daß, wenn die Missourier nun Dr. Krauth auch in die Reihe der Synergisten stellen, ihm das im Himmel nichts mehr schaden wird", so sei auf Zweierlei hingewiesen: 1. Wir Missourier sind mit dem Prädikat „Synergisten" nicht so freigebig; nicht um jeder synergistisch klingenden Aeußerung willen erklären wir Jemand sogleich für einen Synergisten, sondern das thun wir erst dann, wenn Jemand jahrelang, wie z. B. die Jowaer, trotz alles Gegenzeugnisses grob synergistisch fort und fort redet. In der vorliegenden Aufzeichnung ist nicht Veranlassung genug, Dr. Krauth für einen Synergisten zu halten. Wenn aber Herr Prof. Fritschel in der irrigen Redeweise des sel. Krauth einen Trost für sich sucht, so ist 2. an die Worte Luthers zu erinnern: „Es ist zweierlei Ursach, daß die Sünden den Heiligen nicht

schaden und doch die Gottlosen dran erwürgen. Die erste ist, daß die Heiligen haben den Glauben an Christum... Die ander Ursach, daß die Heiligen durch den Glauben so verständig sind, daß sie allein an der Barmherzigkeit Gottes hangen, achten ihrer Werk gar nicht... Sehen wir nicht in Augustino viel Irrthum, welche er widerruft? die ihm wären alle verdammlich gewest, wenn er nicht durch den Glauben wäre erhalten worden; sind sie doch des mehren Theil wider den Glauben, aber das Bekenntniß und die Furcht Gottes hat sie ihm unschädlich gemacht. Wer ihnen nun nachfolgete, der folgete zu seinem Verderben, wie denn ihrer Vielen geschieht, die der Väter Sprüchen ohne Bescheidenheit nachfolgen, gleich ob sie göttliche Wahrheit wären... Unsere Papisten sagen: Bernhardus hat also gethan, darum soll man so thun; Augustinus hat also gethan, darum soll man also thun. Das sind die unreinen Thiere, die nichts wiederkäuen, noch gespalten Klauen haben... Dieweil wir denn nun den Irrthum erkannt haben, so ziemt sichs nicht, daß wir weiter irren und die Messe für ein Opfer halten. Denn es wäre wider den ganzen Glauben und unser eigen Gewissen gesündigt. Hie könnt kein Glaube, kein Bekenntniß entschuldigen. Du kannst nicht sprechen: ich will christlich irren. Ein christlicher Irrthum geschieht aus Unwissenheit, die der Apostel Röm. 14, 1. uns befiehlt, daß wir sie in ihrer Schwachheit leiden und dulden sollen, also, daß uns nicht gebührt, die, welche den Irrthum noch nicht wissen oder erkennen, so sie doch der Barmherzigkeit Gottes leben, zu verachten oder verdammen, so lang bis sie den Irrthum erkennen. Das soll man aber thun: den Irrthum jedermann offenbaren und für keine Wahrheit mehr halten, auf daß die Sünden der Gottlosen nicht gemehret und kein Aergerniß den schwachen Gewissen gegeben werde." (E. A. 28, 92—95.)

F. P.

Die Norwegische Pastoralconferenz und Professor Stellhorn.

(Schluß.)

Zuletzt freut sich Herr Prof. Stellhorn auch über unsere Thesen von der Gewißheit der Gläubigen hinsichtlich ihrer endlichen Seligkeit. Diese Freude ist mir ganz besonders überraschend und ich bin auch hier genöthigt, etwas kaltes Wasser über seine Begeisterung zu gießen. Zwar kann ich ihn in einem Punkte beruhigen. Er scheint gefürchtet zu haben, wir hätten gelehrt, daß ein Mensch seiner endlichen Seligkeit gewiß sein könnte, ob er auch die Gnadenmittel nicht gebrauchte, nicht wachen und beten wollte u. s. w., kurz, daß er seiner Seligkeit gewiß sein könnte, ob er auch auf einem ganz anderen Weg und in einer ganz anderen Weise selig werden wollte, als in der von Gott dazu festgesetzten. Das lehren wir nicht. Die Menschen, die sich bis ans Ende also verhalten, werden nicht selig, und können, wenn sie also

fortfahren wollen, ihrer Unseligkeit ganz gewiß sein, denn diese ist „von ihrem Verhalten nicht unabhängig". Hat Herr Prof. St. wirklich unsere Lehre in jener Weise aufgefaßt? Oder sollte er sich vielleicht in dem Ausdrucke „not independent" eine kleine Zweideutigkeit erlaubt haben, „a little twist and turn" von der Art, welche er von Seiten der Missourier befürchtet?

Wenn wir in Thesis 13. sagen, daß „der Gläubige auf die Verheißung Gottes (ihn im Glauben zu erhalten) vertrauen, nicht daran zweifeln, sondern im Glauben an dieselbe seine künftige, ewige Seligkeit fest erwarten soll" — so muß diese Verheißung Gottes auch der einzige Grund, das einzige und daher auch hinlängliche Princip sein, aus welchem die Gewißheit und Erwartung der Seligkeit sich mit Recht herleiten läßt. Gäbe es nämlich außer diesem Princip auch ein zweites, von dem die Seligkeit abhinge („not independent" wäre) — das Verhalten des Menschen z. B. — so müßte ja dies mit in Rechnung genommen werden, ehe der Mensch jene Gewißheit haben könnte; aber dann würde unsere Thesis nicht eine wahre Glaubensgewißheit, sondern eine unverschämte Tollkühnheit empfohlen haben, wenn wir sagen, daß der Gläubige seine künftige, ewige Seligkeit fest erwarten soll, obgleich er nur für das eine von den zwei Principien (die Verheißung) Sicherheit hat.

Herr Prof. St. hat aber auch hier zu schnell gelesen und nicht alles bemerkt, was wir gesagt haben. Wie wir nämlich in Thesis 9 erklärt hatten, daß „das Mitwirken des (bekehrten) Menschen nicht die Bedeutung für seine Erhaltung habe, daß es eine Quelle oder Ursache derselben wäre", so sagen wir in Thesis 15.: „Die Glaubensgewißheit des Gläubigen hinsichtlich seiner Erhaltung und Seligkeit beruht **allein** auf der Verheißung Gottes."

Prof. St. muß hier nach seiner Lehre als ein zweites Princip „das Verhalten" des Menschen mitnehmen. Wie er sich dabei mit dem ersten Gebote zurechtfinden könne, sehe ich nicht ein, wenn sonst Luthers Erklärung desselben, z. B. in dem großen Katechismus, richtig ist. Dieser sagt, daß Gott in dem ersten Gebot fordere, daß wir alle Zuversicht auf Gott allein und niemand anders setzen sollen, und als Sünde wider dies Gebot hebt er ja auch hervor, daß man „Hülfe, Trost und Seligkeit suchet in eigenen Werken". Er sagt, daß dies nichts anderes sei, als sich selbst für Gott zu halten und aufzuwerfen. Sollte aber Prof. St. sagen, daß unsere künftige Seligkeit ja eben kein (eigentlicher) Glaubensartikel sei, dann sehe ich nicht ein, wie er sich mit dem dritten Artikel im Glauben zurechtfinden könne, geschweige denn mit jenen Worten des lutherischen Bekenntnisses: „daß Gott meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unseren Händen leichtlich könnte verloren, oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen

Vorsatz, welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unseres Heilandes JEsu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren geleget hat, Joh. 10., daher auch Paulus sagt Röm. 8.: ‚Weil wir nach dem Fürsatz Gottes berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?‘“ (S. D. XI, 45.)

Wenn wir von Glaubensgewißheit reden, so meinen wir nicht Ungewißheit. Eine sogenannte bedingte Gewißheit, bei welcher wir aber für die Erfüllung der Bedingung keine Garantie haben, ist eo ipso Ungewißheit. Eine solche können wir also nicht meinen. Wiederum, wenn wir von Glaubensgewißheit reden, so meinen wir keine absolute Gewißheit. Nicht daß die absolute Gewißheit ein höherer Grad von Gewißheit wäre, als die Glaubensgewißheit, denn wir wissen nichts Gewisseres als das, was gewiß ist, und der Glaube ist gewiß, weil Gottes Wort gewiß ist. Die absolute Gewißheit beruht nicht auf Glauben, sondern auf geschehener Erfahrung. Weil wir aber unsere Gewißheit im Glauben haben, so ist die Möglichkeit sie zu verlieren um des Fleisches willen immer vor Augen zu halten (Röm. 11, 20. u. m. St.) und der Christ wird darum immer wieder zu den untrüglichen Verheißungen Gottes seine Zuflucht nehmen, weil er in denselben den einzigen aber auch ewig zuverlässigen Bürgen hat, daß jene Möglichkeit nicht zur Wirklichkeit werden werde.

Unsere Gegner haben gerade in diesem Punkte verzweifelte Versuche gemacht, zu zeigen, daß ihre Lehre nicht geradezu die alte papistische Zweifels-Lehre sei, — aber vergebens. Gewißheit und Wahrscheinlichkeit sind verschiedene Qualitäten und auch Prof. Stellhorn wird sich nie in eine neue Qualität hineinquantitiren können. Entweder wird er die Gewißheit der Gläubigen von ihrer künftigen Seligkeit lehren müssen — oder die Ungewißheit.‘ Alle schönen Worte helfen hier nichts. Auch nicht zweideutige Worte von einem gewissen Glauben, auf den doch die Definition Hebr. 11. nicht passen würde.

Wie Herr Prof. St. die Dogmatiker liest, kann man daraus ersehen, daß er bei diesen auch in diesem Punkte dieselbe Lehre findet, als bei Prof. Schmidt. Was lehrt denn Prof. Schmidt? Folgende Beispiele werden das zeigen: In 1880 hat er folgenden Passus einer Synodalrede des Herrn Präses Muus (die ihm im Voraus vorgelegt worden war) gutgeheißen:

„Will man uns unsere zukünftige Seligkeit glauben machen[1]), so wissen wir zweierlei: 1) daß der allmächtige Gott die Macht hat, alle seine Kinder durch alle Versuchungen bis an ein seliges Ende zu führen; 2) daß unser barmherziger und gnädiger Gott den Willen hat, uns zum Sieg hindurchzuführen. Dieses wollen wir glauben, denn dieses ist in seinem heiligen Worte klar geoffenbart und ist daher gewiß und fest.

1) Hier unterstrichen.

„Will man uns **glauben** machen, daß es untrüglich gewiß ist, daß wir einst werden selig werden, so wissen wir auch, daß wir mit einem solchen Glauben nichts zu schaffen haben wollen; denn wir wissen, daß es ebenso gewiß ist, daß wir einst in die Hölle kommen können, falls wir nämlich aus unserem Taufbunde hinausfallen und liegen bleiben, als es gewiß ist, daß wir selig werden können, falls wir nämlich am Ende unseres Lebens in dem Glauben JEsu Christi gefunden werden." (Synodalber., Minn., 1880, S. 14.)

Prof. Schmidt hat der in Manitowoc, Wis., in 1881 abgehaltenen Pastoralconferenz u. a. diesen Satz vorgelegt: „Es ist uns nicht von Gott befohlen, mit göttlicher Glaubensgewißheit es im Voraus zu wissen, daß wir gewiß beständig bleiben werden, sondern vielmehr mit täglicher Furcht und Zittern zuzusehen, daß wir durch den getreuen und fleißigen Gebrauch der Gnadenmittel es werden." [1])

Jetzt hat Prof. Schmidt in Eau Claire der Thesis 13. zugestimmt. Er lehrt also jetzt:

„Weil Gott in seinem Worte dem Gläubigen verheißen hat, daß er ihn bis ans Ende im Glauben erhalten und ihm also das ewige Leben geben wolle, darum soll der Gläubige stets auf diese Verheißung Gottes vertrauen und nicht daran zweifeln, sondern im Glauben an dieselbe seine künftige ewige Seligkeit fest erwarten."

Durch welchen ,,twist and turn'' dieser Satz dahin gebracht werden könne, daß er denselben Sinn als die obenangeführten Specimina von Prof. Schmidts Lehre bekomme, überlassen wir Prof. St. zu erfinden. [2])

V. Koren.

---

1) Sehr bezeichnend scheint mir diese Ausdrucksweise: „befohlen", „mit göttlicher Glaubensgewißheit", „es im Voraus zu wissen", „sondern vielmehr". Exactly what our dogmaticians teach, sagt Prof. St. Meint er die lutherischen Dogmatiker?

2) Anmerkung der Redaction von „Lehre und Wehre": So sehr wir uns freuen, aus dem Obigen zu ersehen, daß Herr Präses Koren und die mit ihm in der Norwegischen Synode auf Seiten der Wahrheit stehen, einen durchaus rechtgläubigen Sinn mit den von der Gewißheit handelnden Thesen verbinden, so zeigt doch gerade der Umstand, daß auch Prof. Schmidt der 13. Thesis zustimmte, wie die Fassung der Thesen der rechten Deutlichkeit resp. Vollständigkeit für die vorliegenden Verhältnisse ermangele. Prof. Schmidt lehrt, wie auch Herr Präses Koren wiederum nachgewiesen hat, offen und bestimmt die papistische Zweifelslehre. Davon hat er nichts zurückgenommen. Die Thesen mußten daher so verabfaßt sein, daß man die Wahrheit in denselben nicht nur ausgesprochen finden kann, sondern schlechterdings ausgesprochen finden muß. Mit anderen Worten: die Fassung mußte eine solche sein, daß Prof. Schmidt mit seiner Irrlehre im Herzen ihnen schlechterdings nicht zustimmen konnte. Wir sind überhaupt der Meinung, daß der eingeschlagene Weg, den noch nicht vorhandenen Consensus durch gemeinsame Formulirung gewisser Thesen zu erzielen, ohne Beifügung der zu Tage getretenen Antithesen, nicht der rechte sei und nimmer zum Ziele führe.

Einige den gegenwärtigen Gnadenwahlslehrstreit betreffende Aphorismen.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1567 erschien zu Erfurt folgende Schrift: „De praedestinatione. Von der ewigen Vorsehung und göttlichen Gnadenwahl. Sieben Predigten. Durch Cyriakus Spangenberg." Der Verfasser, Johann Spangenbergs ältester Sohn, wurde zu Nordhausen am 17. Juni 1528 geboren. Da er schon im 14. Jahre seines Alters die Universität zu Wittenberg beziehen konnte, saß er hier 5 Jahre lang zu Luthers Füßen und wurde hier ein so begeisterter Schüler desselben, daß später die Kryptocalvinisten ihn zum Spotte „Luthers Lieutenant" nannten. Im Jahre 1550 an die Stelle seines verstorbenen Vaters zum Prediger in Eisleben gewählt, wurde er drei Jahre darnach Stadt- und Schloßprediger zu Mansfeld, sowie Generaldekan der Grafschaft. Durch seinen tapferen Kampf sowohl gegen das (Melanchthonsche) Leipziger, sowie gegen das Augsburgische Interim und gegen die Wittenberger und Leipziger Synergisten machte er sich viele Feinde. Daher er denn, nachdem er leider später in mißverstandenem Eifer für Luther sich zu Flacius' Lehre von der Erbsünde bekannt hatte, durch sächsische Soldaten auf Befehl des Grafen Hans Georg I. von Eisleben im Jahre 1575 aus Mansfeld verjagt wurde. Nach Erduldung vieler Trübsale starb er am 4. Februar 1614 zu Straßburg im Exil.

Höchst merkwürdig ist, was Cyriakus Spangenberg in der oben bezeichneten von Martin Chemnitz für biblisch-lutherisch erklärten Schrift über das Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl sagt. Im zweiten Theile seiner dritten Predigt behandelt er nämlich die Frage: „Was denn Gott den HErrn zu solcher Gnadenwahl und Versehung bewegt habe?" und antwortet darauf: „Da suchet nun und grübelt die Vernunft mit allem Fleiß, ob sie etwas an dem Menschen finden möge, das denselben vor Gott angenehm gemacht habe, und wendet dann dieses, dann jenes vor, bleibet also auf keiner gewissen Meinung; aber es ist eitel Irrthum und Betrug, was menschliche Vernunft in diesem hohen Artikel vorgibt. Denn es einmal gewiß, daß Gott an denen, die er ihm auserwählt, das Geringste nicht findet, darum sie der Erwählung würdig sein möchten. Darum ist keine Ursache in noch an uns, weder vor noch nach der Erwählung, die uns möchte der Erwählung würdig machen oder dadurch Gott bewegt werden müßte, uns zur Seligkeit zu versehen; sondern was er hierin an uns thut, schaffet und ausrichtet, ist ein lauter Gnadenwerk, dazu ihn nichts, denn seine natürliche Liebe und Barmherzigkeit bewegt ohne all unser Verdienst und Würdigkeit. Denn für Eins soll man 1. nicht gedenken, daß Gott darum die Gläubigen erwählet habe, weil ihrer so ein

schöner Haufe und treffliche Anzahl sein würde, daß man sie so wenig würde zählen können, als die Sterne am Himmel, wie er zu Abraham sagte Gen. 15. Nein, um der Menge willen ist solches nicht geschehen. Daher spricht Mose Deut. 7.: ‚Dich hat Gott der HErr erwählet zum Volk des Eigenthums aus allen Völkern, die auf Erden sind. Nicht hat euch der HErr angenommen und euch erwählet, daß euer mehr wäre, denn aller Völker; denn du bist das wenigste unter allen Völkern; sondern daß er euch geliebet hat u. s. w.‘ Daraus siehet man nun, wie thöricht die Leute handeln, die ihre Religion und Lehre darum für recht und sich für die wahre Kirche und auserwählte Christen halten, weil ihnen der große Haufe anhängt und ihrer, gegen andere zu rechnen, am meisten ist.“

„Darnach soll man auch 2. beileibe der papistischen Lehre nicht Beifall geben noch die für recht halten, da sie sagen: unser lieber HErr Gott, nach seiner ewigen und göttlichen Präscienz oder Erkenntniß, dadurch er alle Dinge, die zukünftigen sowohl als die gegenwärtigen, weiß und siehet, habe längst zuvorgesehen, was für gute Werke etliche Menschen, wenn sie nun geboren und zur Vernunft kommen wären, zukünftig thun würden; und um solcher längst zuvor ersehener Werke, die über viel tausend Jahr erst geschehen würden, hätte ihm Gott dieselben Menschen auserwählt und zur Seligkeit versehen. Das ist gar ein greulicher Irrthum, dadurch der Grund der Seligkeit allerding aufgehaben wird und gleichwohl viel Leute betrogen werden. Aber weil die Schrift nicht also lehret, daß Gott um zukünftiger guter Werke willen erwähle und versehe, so sollen wir auch solche Lehre als falsch und unrecht im Verdacht haben und meiden. Denn ohne Schrift göttliches Worts sollen wir in Religionssachen nichts lehren noch gläuben.“

„Etliche machens ein wenig subtiler, und sagen 3.: Gott habe diese zur Seligkeit versehen, die er zuvor gewußt hat, daß sie sein Wort mit gutem Willen annehmen würden, und machen also den Glauben zur Ursache, darum die Auserwählten versehen werden oder darum etliche Menschen von Gott der Versehung würdig geachtet werden. In dieser Meinung sind auch etwan“ (ehedem) „Augustinus, Ambrosius und Chrysostomus, ehe sie eines Besseren berichtet worden, gewesen. Aber es ist auch ein Irrthum, dadurch des Menschen freiem Willen und Kräften der Glaube zugeschrieben wird, als käme er aus demselben her oder als könnte ein Mensch, wenn er nur selber wollte, den Glauben haben; das doch nicht ist.“

„Daher denn auch St. Augustinus lib. 1. Retract. 23. seinen Irrthum widerruft und sagt: ‚Ich wollte also nicht geschrieben haben, wenn ich gewußt hätte, daß der Glaube nicht weniger Gottes Gabe und Geschäft in uns wäre, als die guten Werke.‘ Daß aber der Glaube eine Gabe Gottes sei, zeuget Paulus Eph. 6.: ‚Friede sei den Brüdern und Liebe mit Glauben von Gott dem Vater und dem HErrn JEsu Christo.‘ Und zuvor Cap. 2.: ‚Aus Gnaden seid ihr selig worden, durch den Glauben; und

dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es.' Und Phil. am 1.: ‚Euch ist gegeben um Christi willen, daß ihr nicht allein an ihn glaubet, sondern auch um seinetwillen leidet.' So sagt auch Lucas Actor. 13.: ‚Es wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.' Und damit man ja sehe, daß wir nicht darum erwählet werden, weil wir glauben, sondern uns Gott aus lauter Gnaden dazu erwählet, daß wir glauben sollen, so sagt der HErr Christus Joh. 15.: ‚Ihr habt mich nicht erwählet, sondern ich habe euch erwählet.'"

„Also ist auch 4. zu antworten auf die Rede der Papisten, die da sagen, Gott habe gleichwohl zuvor gesehen, welche einen guten Willen und Andacht zu ihm tragen würden, und von denselben habe er dann also beschlossen, daß er sie erwählen wolle und zur Seligkeit versehen. Das ist eben die alte Geige, darauf Moses Deut. 9. kurz antwortet und sagt: ‚Du kommst nicht herein, das gute Land einzunehmen, um deiner Gerechtigkeit und um deines aufrichtigen Herzens willen ꝛc.'; viel weniger wird einer um solcher Stücke willen in Himmel kommen. Unser Wille und Andacht müßte in diesem Falle das Richtscheit sein, darnach sich unser HErr Gott halten müßte: sähe er, daß wir einen guten Willen haben würden, so müßte er uns versehen; würde er aber deß nicht gewahr, so dürfte er nicht nach seiner freien Wahl und Macht mit uns handeln. Dazu würde der Mensch haben, das er rühmen könnte, welches doch Paulus stracks verneinet 1 Cor. 1, 28. 29. Denn wo wir um unseres zukünftigen Glaubens willen versehen würden, so könnte sich ein Mensch rühmen, er wäre darum erwählet, daß er geglaubt hätte; und da man ihn fragte: Warum hast du geglaubet? würde er antworten: Darum, daß ich es also gewollt, daß es mein freier Wille gewesen. Da würde denn unserm HErrn Gott nicht ein gering Stück seiner Ehre abgeschnitten, der nicht allein den Glauben, sondern auch das Wollen, die Begierde und Willen zu glauben gibt und wirket, und das, ehe einiger guter Wille oder Glaube im Menschen vorhanden, nur allein darum, daß er es nach seinem Willen, nicht um des menschlichen vermeinten guten Willens willen von Ewigkeit so beschlossen hat. Also bleibet nun Gott dem HErrn seine Ehre allein fein rein; wie auch St. Augustinus vermahnet, daß man in diesem und andern Artikeln, unsere Seligkeit belangend, nicht Etwas uns und Etwas Gott zuschreiben, und also eine unnöthige Theilung in dem machen solle, das doch allerding Gott allein gehöret und zustehet."

„Denn gleichwie Gott alle Gläubigen aus lauter Gnade, um Christi willen selig macht, also hat er sie auch aus grundloser Barmherzigkeit von Ewigkeit erwählt um seines Sohnes willen, ihm zu Ehren, und niemals kein ander Bedenken, Motive oder Verursachung gehabt, denn allein, daß es ihm also wohlgefallen, daß er ihnen wolle ihre Sünde vergeben und dieselbige um Christi willen nicht zurechnen aus lauter unverdienter Gnade,

wie Paulus fein anzeigt, da er sagt 2 Tim. 1.: ‚Gott hat uns selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unseren Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt.'"

Soweit Spangenberg.

Diese und ähnliche Auseinandersetzungen, welche sich in Spangenbergs Büchlein fanden, erregten selbstverständlich in den damals noch in der Herrschaft befindlichen sogenannten Philippisten, die bekanntlich alle Synergisten waren, einen großen Zorn.[1]) Obgleich bis dahin, in den nach Luthers Tod ausgebrochenen Streitigkeiten, über die Gnadenwahl in der lutherischen Kirche noch nicht öffentlich gestritten worden war, so wurde doch Spangenbergs Büchlein die Veranlassung, daß nun auch dieser Gegenstand zu den vielen bereits vorhandenen Streitobjecten noch hinzukam.

Martin Chemnitz gab daher in einem Briefe an seinen Freund Konrad Schlüsselburg unter dem 13. December 1567 über das Büchlein Spangenbergs folgendes Urtheil ab:

„Spangenbergs Büchlein von der Prädestination habe ich gelesen, und ich sehe nicht, daß derselbe etwas Falsches oder irgendwelche neue Fündlein lehre; sondern er wiederholt das, und zwar fast mit denselben Worten, was von Augustin, Luther und Brenz über diese Frage aus Gottes Wort gelehrt worden ist. Jedoch wünschte ich, daß jene Controverse, sonderlich in diesem Säculum so großer Zerrissenheit (hoc praesertim tam exulcerato saeculo), welches sonst schon mehr als genug Streitigkeiten sehen läßt, nicht erregt worden wäre. Denn ich sehe, was für ein langes Gewebe unauflösbarer und gefährlicher Fragen von jener Disputation abhängen. Denn Einiges wird in Spangenbergs Büchlein nicht hinreichend erklärt, was Anlaß zu Disputationen geben könnte, die lieber nicht erregt worden wären." (Martini Chemnitii Epistolae. G. Chr. Joannis et αὐτογράφοις ipsis eruit. Francof. ad M. 1712. p. 63.)

Nur zweierlei hat hiernach Chemnitz an dem Büchlein Spangenbergs

---

1) Leonhard Hutter schreibt in seiner Concordia concors von Melanchthons synergistischer Gnadenwahlslehre, welcher die Philippisten von Herzen zustimmten, aber die in der Concordienformel verworfen worden sei: „Die Erwählung setzt er (Melanchthon) nicht allein in Gottes Willen und Barmherzigkeit, sondern theilweise in des Menschen Willen; denn er sagt ausdrücklich: ‚Im Menschen sei und müsse sein irgendeine Ursache, warum die Einen zur Seligkeit erwählt, die Andern verworfen und verdammt werden.' Und wiederum: ‚Da die Verheißung allgemein ist und in Gott keine sich widersprechende Willen sind, so muß nothwendig in uns' (dies unterstreicht Hutter selbst) ‚irgendeine Ursache des Unterschieds sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird, das ist, nothwendigerweise muß in diesen beiden irgend ein ungleiches Thun sein.'" (Conc. concors, 1690. S. 345.) Jene an den synergistischen Philippisten des 16. Jahrhunderts verworfene Lehre ist exact die Lehre unserer gegenwärtigen Opponenten.

zu beanstanden, erstlich, daß die Herausgabe desselben in Ansehung der damaligen kirchlichen Zustände nicht opportun gewesen, und zum andern, daß einige Punkte darin nicht hinreichend erklärt seien; was hingegen die darin niedergelegte Lehre betrifft, so erklärt Chemnitz dieselbe für die reine aus Gottes Wort geschöpfte Lehre Luthers. Mit großem Unrechte berufen sich daher unsere gegenwärtigen Opponenten im Gnadenwahlslehrstreit selbst auf Chemnitz als ihren Gewährsmann; mit Unrecht, sagen wir, denn was letzterer approbirt hat, das verwerfen, verketzern und verdammen erstere. W.

Hannoversche Freikirche.

Nach dem Organ der sächsischen „Ev.-Luth. Freikirche" vom 1. Mai hat in der Hannoverschen Freikirche ein Lehrstreit und Kirchenkampf, der bereits seit mehreren Jahren in ihrem Innern sich vorbereitet hat, nun auch in die Oeffentlichkeit zu treten begonnen. Nachdem Herr Pastor Th. Harms in Hermannsburg Anfangs dieses Jahres ein Schriftchen veröffentlicht hatte: „Das Recht der ev.-luth. Gemeinde und das heilige Predigtamt" (Druck und Verlag der Missionsdruckerei), in welchem er die reine, schriftgemäße lutherische Lehre und Praxis betreffs Kirchengewalt und Kirchenregiment vertritt, hat Herr Pastor emer. Ernst in Celle diesem Schriftchen ein anderes entgegengestellt: „Was lehrt der sel. Pastor L. Harms zu Hermannsburg über Kirchenregiment, Schlüsselamt, Berufung der Pastoren und Missionare? nebst Aeußerungen von ihm über Wählen und Synoden. Zusammengestellt aus Schriften des sel. Harms (Celle 1884. Selbstverlag des Herausgebers)." Hierauf hat sich Herr Pastor Hübener in Dresden veranlaßt gesehen, letztere Schrift in einem Artikel der „Ev.-Luth. Freikirche" vom 1. Mai unter der Ueberschrift: „Ist es recht, wenn man, wie es von etlichen geschieht, die Gemeindeglieder der Hannoverschen Freikirche wie dumme Schafe behandelt?" einer scharfen, aber wohlbegründeten Kritik zu unterwerfen. Hierüber zeigt sich das „Kreuzblatt" (vom 11. Mai), resp. der Herausgeber desselben, Herr Past. L. Grote in Genf, in hohem Grade entrüstet, nennt die Kritik „eine wahre Klopffechterei traurigster Art" und sagt, daß schon die Ueberschrift dieses zeige. Besonders anstößig scheint nämlich Herrn Past. Grote gewesen zu sein, daß Herr Past. Hübener denjenigen, welche den Gemeindegliedern, weil sie ja nicht die Hirten, sondern die Schafe seien, das Recht der Wahl ihrer Pastoren absprechen, wie in dem zweiten Schriftchen geschieht, vorwirft, daß sie die Gemeindeglieder wie „dumme Schafe" behandeln. Herr Past. Grote sollte aber bedenken, daß auch unsere rechtgläubigen Theologen u. a. den Papisten, welche ebenfalls behaupten: „Es sei keine Sache der Schafe, den Hirten zu wählen; die Obrigkeit und das Volk aber seien die Schafe, die Bischöfe

die Hirten", eben darum denselben Vorwurf machen, daß sie die Gemeindeglieder wie „dumme Schafe" behandeln. Auf jene papistische Behauptung antwortet z. B. Quenstedt u. a. Folgendes: „Die Zuhörer heißen Schafe, nicht sowohl rücksichtlich der Kirchendiener, welchen nur die Sorge der Weide befohlen ist, als rücksichtlich Christi allein, Joh. 10, 12. ff.; diesen ihren Hirten können oder dürfen die Schafe weder wählen noch regieren. Und mögen sie auch immerhin selbst rücksichtlich der Kirchendiener Schafe heißen, so ist doch der Beweis, der daher genommen wird, nicht kräftig, weil mit Vernunft begabte Schafe dummen und unvernünftigen nicht gleich zu achten sind." (Theol. did.-polem. II. f. 1513.) Während übrigens Herr Pastor Grote sich über die Beschuldigung empört zeigt, daß Herr Pastor Ernst die christlichen Gemeindeglieder als „dumme Schafe" hinstellt, denen die Wahl ihrer Hirten nicht überlassen werden könne, bemerkt er selbst zugleich: „Die Anschauungen des lieben Bruder Harms sind die, welche in der reformirten Schweiz zur vollsten Entfaltung gekommen sind" und erinnert dabei an die „freie Gemeindewahl", welche die „rohe Demagogie" in Genf auch in die katholische Kirche gewaltsam einzuführen versucht habe. Diese Gleichstellung gläubiger Christen und christlicher Gemeinden mit widerchristlichen Personen und rohen Rotten ist, wo möglich, noch viel greulicher, als die gerügte Gleichstellung derselben mit „dummen Schafen". Es schmeckt das ganz nach papistisch-pfäffischer Laienverachtung. Quenstedt schreibt: Die Papisten „halten die Unzuträglichkeiten" (der Wahl durch Laien) „entgegen, die da sind: 1. daß der Pöbel unverständig und zum Urtheilen untüchtig sei, 2. daß in einer Stadt immer mehr sind, welche die Guten überstimmen und daher ihres Gleichen wählen, 3. daß die Wahl durch das Volk Tumulten und Aufruhren unterworfen sei"; worauf Quenstedt antwortet: „Wenn aus Unzuträglichkeiten zu argumentiren ist, so könnte die Wahl noch viel weniger einem Bischof oder dem Clerus allein überlassen werden." (L. c. f. 1514.) — Herr Past. Grote beschwert sich über die „Unanständigkeit" und Schärfe, mit welcher Herr Pastor Hübener Herrn Pastor Ernst behandle, er selbst aber schreibt: „Nach der Ansicht der Missourier ist selbstverständlich jede Prüfung dieser Lehre überflüssig, auch wenn sie in einer Gemeinde auftritt, wo früher das Gegentheil gelehrt ist, auch wenn die ganze Frage in diesem Kirchenkreise noch eine flüssige ist. Es genügt, daß die unfehlbare ‚Freikirche' gesprochen hat. Hinfort sollte man nichts mehr an der Schrift prüfen, sondern nur bei der cathedra dieser Unfehlbaren anfragen, welches die rechte Kirchenlehre ist. Nur einen kleinen Schritt weiter, und sie werden dahin kommen, daß sie, wie Rom, die heilige Schrift und die Prüfung an der Schrift verbieten und jeden als einen vermaledeiten Ketzer verfluchen, der sich gegen ihre Autorität auf die heilige Schrift beruft." Es sind das so schändliche Insinuationen, deren sich ein christlicher Prediger billig schämen sollte. — Das Allerbetrübteste aber in Herrn Past. Grotes Artikel ist, wie er sich über

die Bedeutung der Differenz in der Lehre von dem Recht der Pastorwahl ausspricht. Er schreibt: „In dieser Beziehung wollen wir zunächst unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß die schon oft besprochenen Lehrdifferenzen über das geistliche Amt nicht als kirchentrennend angesehen werden dürfen. Mag auch der Eine mehr das Recht der Gemeinde betonen, und der Andere das geistliche Amt unabhängiger von der Gemeinde gestellt wissen wollen, mag der Eine das Recht, Prediger zu berufen, der Einzelgemeinde zusprechen, und der Andere es einem Kirchenregiment über der Einzelgemeinde vorbehalten, das sind verschiedene Anschauungen, von denen das Wesen des geistlichen Amtes nicht berührt wird und darum auch der Segen desselben nicht abhängt. Die erste der oben angeführten Broschüren von Pastor Harms schließt mit den Worten: ‚Christus ist König', und wird dies festgehalten, daß Christus, der himmlische König, es ist, der nach Eph. 4, 11. Etliche zu Aposteln gesetzt hat, Etliche aber zu Propheten, Etliche zu Evangelisten, Etliche zu Hirten und Lehrern, so ist es am Ende von geringerem Belang, wie man sich diese Thätigkeit Christi vermittelt denkt. Würde eine Lehre in der Kirche aufkommen, welche das geistliche Amt nicht auf Christus, sondern auf Menschen zurückführte, so könnte eine solche als eine antichristische Irrlehre nicht geduldet, sie müßte vielmehr mit Entschiedenheit bekämpft werden. Sind aber die Brüder darin einig, daß das Amt von Christus stammt, daß er der eigentliche Amtsinhaber und Vollmachtgeber ist, so müssen die verschiedenen Anschauungen über die Frage, wie er seine Vollmacht vermittelt, in Liebe getragen werden." Papistischer und zugleich indifferentistischer hat sich wohl noch niemand, welcher ein Lutheraner sein wollte, über den in Frage stehenden Punkt ausgesprochen. Im Folgenden behauptet Past. Grote sogar, „in einer Hinsicht" sei „absolute Einstimmigkeit in der Lehre nicht einmal wünschenswerth"; „denn", setzt er hinzu, „wo bliebe die Uebung in der tragenden Liebe, wenn alle nicht bloß ein Herz und eine Seele wären, sondern auch einerlei Anschauung hätten, wenn jede Individualität aufhörte und alle, so zu sagen, über einen Leisten geschlagen wären? Es bleibt daher bei dem alten Spruche: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas, d. h. im Nothwendigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem aber Liebe." Falsche Lehre ist also eine in der Kirche nöthige Sache, damit sie (die Kirche) Liebe üben könne! Das ist uns in der That etwas völlig Neues! — Und doch muß Herr Past. Grote nichtsdestoweniger bekennen, daß gerade verschiedene Lehre vom Pastorwahlrecht in der Praxis die wichtigsten Consequenzen nach sich ziehe! Er schreibt: „Vergleicht man beide Schriften Nr. 1 und 2, so läßt sich nicht leugnen, daß die Anschauung beider Brüder über das geistliche Amt eine grundverschiedene ist. Aber was folgt daraus? Wenn Louis und Theodor Harms, die doch nicht bloß Brüder nach dem Fleische sind, sondern sonst in allen Stücken so große Geistesverwandtschaft zeigen, wenn diese beiden Brüder im Geist über das Lehramt

eine fast diametral entgegengesetzte Anschauung haben, so wird es sich hier wohl um eine Lehrdifferenz handeln, die, so wichtige Consequenzen sie auch in der Praxis nach sich ziehen mag, dennoch die brüderliche Gemeinschaft nicht aufheben darf, sondern uns erst recht ein Antrieb werden muß, uns in der tragenden Liebe zu üben." Bisher haben wir gemeint, daß bei Differenz in solchen Lehren, welche ohne praktische Folgen sind, noch am ehesten sonst im Glauben Einige brüderlich an Einem Joche ziehen können; hier werden wir eines Anderen belehrt. Wir müssen aber gestehen, daß wir diese Belehrung nicht annehmen können. W.

Vermischtes.

Die Zerrissenheit der Freikirchen. Nachdem das „Kreuzblatt" vom 6. April erklärt und nachgewiesen hat, daß diese Zerrissenheit nicht an sich nothwendig und heilsam sei, spricht sich dasselbe schlüßlich folgendermaßen aus:

Somit finde ich in der Zerrissenheit der Freikirchen in gewisser Hinsicht etwas Tröstliches. Einmal ist sie nicht allein ein Beweis, daß wirkliches Leben vorhanden ist, daß den Gliedern der freien Kirchen das reine Gewissen mehr gilt, als äußerer Erfolg und angenehmes Leben, daß es noch allezeit Leute gibt, welche für ihr inneres Leben, ihre Ueberzeugung das äußere Leben einsetzen, ihren Worten Thaten folgen lassen; dann aber liegt dieses Tröstliche besonders darin, daß immer mehr in freikirchlichen Kreisen Sehnsucht nach wahrem Frieden, nach Frieden in der Wahrheit, erweckt wird. Hierher rechne ich nicht allein so manche Conferenz, sondern auch gerade die Stimme aus der „Ev.-Luth. Freikirche", welche in Nr. 11. des Kreuzblatts abgedruckt ist. Ja gewiß, rechter Frieden in der göttlichen Wahrheit, welche allein einigende Kraft hat, nicht selbstgemachter Scheinfrieden, ist den freien lutherischen Kirchen noth. Je mehr die Zerrissenheit derselben zunimmt, desto mehr wird die Sehnsucht nach dem Frieden erwachen, desto mehr wird aber auch um denselben gebetet und desto eifriger werden die rechten Wege zu demselben gesucht und schließlich auch gefunden werden. So kann ich nicht leugnen, daß ich in allen noch so schmerzlichen „Separationen unter den Separirten" etwas Tröstliches sehe und fest überzeugt bin, daß alles den Aufrichtigen zum Segen, denen, die Gott lieben, zum Besten dienen wird und muß. — Wunderlich bleiben eben die Wege, die der HErr die Seinen führt, aber gewiß seliglich, wenn diese nicht auf das Sichtbare sehen, sondern auf das Unsichtbare. — Nun noch eine Bitte zum Schluß. Sollte es sich nicht ermöglichen lassen, daß der von der „Ev.-Luth. Freikirche" gemachte Vorschlag einer Conferenz von Pastoren

der selbstständigen lutherischen Kirchen Deutschlands ausgeführt würde?[1]) Es wäre ja nicht nöthig, daß sofort ein sichtbarer Erfolg, eine Conföderation, erreicht würde, daß sofort etwas gemacht würde; es wäre ja schon reicher Gewinn, wenn Pastoren der verschiedenen Gemeinschaften sich gegenseitig kennen lernten und persönlich näher träten. Vor allen Dingen aber möchte ich alle Leser bitten, ja recht treu für die lutherische Kirche und um Hirten nach Gottes Herzen zu beten. Gerade weil die freie Kirche eine Schöpfung unseres Heilandes ist, ist sie das Ziel der Angriffe des Satans ganz besonders; darum gilt es aber auch für alle Glieder derselben ganz besonders: Wachet und betet!

Separation von den Landeskirchen. Folgendes lesen wir im „Kreuzblatt" vom 6. April:

Pastor Paulsen, welcher in seiner Weise schreiende Farben nicht spart und gern ins Große zu arbeiten scheint, tadelt, daß so viele Christen immer vollendete Zustände vor sich haben wollen und daher nicht tragen, wo sie noch Unvollendetes finden, daß die einen nicht die Schwächen der andern tragen und gleich die Gemeinschaft verlassen, wenn sie nicht ihren Willen durchsetzen können.[2]) Er redet von dem Dummwerden des Salzes, von den Zänkereien und Stänkereien der freikirchlichen Pastoren, unter denen so viele Fleischliche wären, und stellt für ihr Verbrechen des HErrn Gericht in Aussicht. Auch ist es ihm ein Anstoß, daß die Braut des HErrn in Lumpen geht u. s. w. — Nun, diese Vorwürfe sind nichts Neues. Unter den Heiden, z. B. in Indien, werden dieselben Vorwürfe, wenn auch vielleicht in etwas milderen Worten, gegen das Christenthum überhaupt erhoben, welche hier ein Mann, der Lutheraner sein will, gegen die lutherischen freien Kirchen erhebt. Die Frage ist die, ob diese Vorwürfe wirklich begründet sind. — Nun habe ich mich seit langen Jahren mit den Zuständen der freien lutherischen Kirche in Deutschland beschäftigt, beklage auch, wie nur einer, ihre Zerrissenheit, muß aber sagen, daß mir noch kein einziger Pastor in einer freien lutherischen Kirche vorgekommen ist, welcher für diese Zeit vollendete Zustände gefordert oder nur als möglich hingestellt hätte, welcher nicht anerkannt hätte, daß ein Christ Un-

1) Selbst von Amerika aus wurde mir kürzlich ein ähnlicher Wunsch ausgesprochen. Der Briefschreiber erklärte, daß die amerikanischen Brüder bereit wären, zu einer Conferenz nach Genf oder nach einem andern europäischen Platze zu kommen. Ein schlagender Beweis, daß auch jenseits des Meeres eine starke Sehnsucht nach Verständigung und Einigung erwacht ist. Der liebe Bruder wolle verzeihen, daß ich seine Anfrage noch immer nicht beantwortet habe. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie sich schnell abmachen ließe. Beide Vorschläge sollen hier nur mitgetheilt und der Erwägung aller freikirchlichen Brüder empfohlen werden. L. Grote.

2) Vielleicht ist das nur Deckung für den eignen landeskirchlichen Standpunkt. Nur ist zu bewundern, daß Pastor Paulsen, wenn er die „unvollendeten" Zustände der Landeskirche, wie so viele, unter allen Umständen tragen will, unvorsichtig genug ist, sie zu Zeiten als untragbar darzustellen. (Red. des Kreuzbl.)

vollendetes tragen müsse. Mir scheint es ein ganz unverantwortliches und fleischliches Richten zu sein, wenn man so leichtfertig die Streitigkeiten unter den freikirchlichen Pastoren als „Stänkereien und Zänkereien" hinstellt und behauptet, daß so viele „Fleischliche" unter den Pastoren der freien Kirche sich befänden. Wohl bemerkt, Pastor Paulsen sagt nicht, daß sich noch gar viel Fleischliches an denselben finde, sondern er nennt jene Männer selbst „Fleischliche". Das ist eine Behauptung, die ohne Weiteres viele treue Zeugen richtet und verdammt, die in großer Selbstverleugnung ihr Amt führen, in einer Selbstverleugnung, von der Pastor Paulsen kaum eine Ahnung zu haben scheint. — Christen haben nach dem Wort Gottes nicht allein Unvollendetes, nicht allein die Schwächen der andern, sondern auch ihre Sünden zu tragen. Aber ein sehr großer Unterschied ist es, eine Sünde zu tragen und sich an einer Sünde zu betheiligen, sich fremder Sünden theilhaftig zu machen. So sehr jenes vom HErrn gefordert wird, so entschieden wird dieses vom HErrn verboten. Wenn irgend etwas das Salz dumm macht, so ist es gerade dieses, wenn ein Christ gegen sein in Gottes Wort gebundenes Gewissen den Verhältnissen Rechnung trägt und sich, wenn auch nur durch Gemeinschaft, fremder Sünden theilhaftig macht. . . .

Hierauf kommt der Correspondent auf die Zustände der „sogenannten lutherischen Landeskirche" in Schleswig-Holstein und bemerkt hierbei:

Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind (in genannter Kirche) nur diejenigen, „welche durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht gesühntes Aergerniß gegeben haben". Zur Verachtung des Wortes Gottes soll aber nicht die Fernhaltung vom Gottesdienst und Abendmahl gerechnet werden. Wählbar sind nach § 10 alle, welche sittlich unbescholten sind, „auch nicht durch Fernhaltung vom öffentlichen Gottesdienst und vom heiligen Abendmahl die Bethätigung ihrer kirchlichen Gemeinschaft in anhaltender Weise unterlassen haben". Und da — so sagt die P.-C. — einem competenten Commentar dieser Bestimmung zufolge die Verachtung des heiligen Abendmahls allein die Wählbarkeit nicht nimmt, sondern auch ein anhaltendes Fernbleiben vom Gottesdienst hinzukommen muß, ein solches aber da nicht stattfindet, wo der Betreffende auch nur hin und wieder in der Kirche gesehen wird, so bleiben nur die völlig unkirchlichen Elemente von der Synode ausgeschlossen. Das Gelöbniß aber der Synodalmitglieder ist ein so allgemeines — „Ich gelobe bei Gott, bei meinen Werken an der Synode die innere und äußere Wohlfahrt unsrer ev.-lutherischen Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und zu trachten, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus" —, daß jeder Protestantenvereinler es ablegen kann. Es ist also nicht allein eine Verleugnung des lutherischen Bekenntnisses, da ein solches von dem Synodalmitgliede nicht verlangt wird, sondern die Synodalordnung der schleswig-

holsteinischen Landeskirche macht es jedem Protestantenvereinler rechtlich möglich, auf die wichtigsten Entscheidungen einer sogenannten lutherischen Kirche seinen ungläubigen Einfluß geltend zu machen. Bedenkt man nun noch, welchen Einfluß der Liberalismus dort hat („Gemeindebote"), wie auch diese Landeskirche thatsächlich in Abendmahlsgemeinschaft mit der unirten Kirche steht, so kann es nicht zweifelhaft sein, welchen Weg die Entwickelung der schleswig-holsteinischen Landeskirche auch ferner nehmen muß. — Nun kann man im Hinblick darauf, daß es nichts Vollendetes hier auf Erden gibt und man die Schwächen anderer tragen soll, sich vielleicht einreden, noch ein guter Lutheraner auch als Glied einer solchen Kirche sein zu können, ja es vielleicht für seine Pflicht halten, noch in einer solchen Kirche auszuhalten; aber man soll es doch nicht als verwerflich hinstellen, wenn ein Lutheraner nicht mehr einer solchen Kirche angehören, und die Glieder einer solchen Kirche so lange nicht als gut lutherisch ansehen kann, als sie durch ihre organische Gemeinschaft mit dieser Kirche an der Verleugnung des lutherischen Bekenntnisses theilnehmen. Duldet eine kirchliche Gemeinschaft — Landeskirche oder freie Kirche — auch nur einen Protestantenvereinler als Pastor, so ist dies ein Abfall vom Bekenntniß, an dem alle theilnehmen, welche noch in kirchlicher Gemeinschaft mit diesem ungläubigen Pastor beharren. Wer aber die oben erwähnte Synodalordnung thatsächlich mitmacht, indem er wählt oder als Pastor die Wahlen vornehmen läßt und leitet, der bekennt sich zu ihr und ihrem Inhalt, erkennt sie als Rechtsbestand seiner Kirche an. Kann das Jemand, welcher das Verderben einer solchen Ordnung erkennt, ohne sich fremder Sünden theilhaftig zu machen?

Wie Luther als Visitator der Klöster in den Jahren 1516 und 1517 die Mönche ermahnte — auch von uns zu beherzigen. Ein Mönch des Klosters der Augustiner zu Dresden, welcher sich vergangen hatte, war, um der Visitation auszuweichen, entflohen. Luther schreibt an den Prior des Klosters, zu welchem der Flüchtling sich gewandt hatte. Er dankt ihm, daß er den Flüchtigen aufgenommen, der Schande ein Ende zu machen; doch fordert er ihn auf, den Irrenden zurück zu senden oder ihn durch liebreiche Vorstellungen zu bewegen, von selbst zurückzukehren. „Er ist mein verlornes Schaf, ich muß es suchen und zurückbringen. Wenn er nur kommt, werde ich ihn willig aufnehmen; er braucht keine Furcht zu hegen, weil er sich gegen mich vergangen. Ich weiß, ich weiß es, daß Aergerniß kommen muß, daß es kein Wunder ist, wenn ein Mensch fällt; das ist ein Wunder, wenn einer wieder aufsteht und stehen bleibt. Fiel doch Petrus, damit er wußte, daß er ein Mensch war." . . . „Es fallen heute auch die Cedern Libanons, die mit ihrem Wipfel, so lange sie stehen, in den Himmel reichen, doch, was noch alles Staunenswerthe übersteigt, auch im Himmel der Engel fiel und Adam im Paradiese." Die Anspielung läßt in jedem Falle durchblicken, von was für Gedanken das Herz ihm voll war. — An

den Prior Lange in Erfurt schreibt er: Gegen den Prior in Nürnberg nimm einen freundlichen Sinn an, eben weil er unfreundlich ist. Kein harter Kopf treibt den harten Kopf, das ist, kein Teufel den andern aus, sondern der sanfte den harten, das ist, Gottes Finger treibt die Dämonen aus. — An denselben schreibt er, indem er ihn bittet, Sorge für einen abtrünnigen Bruder zu tragen. „Verlaß ihn nicht, der dich verlassen. Es schmerze dich nicht, daß wir Aergerniß leiden. Wir sind dazu berufen, getauft, gesetzt, daß einer des andern Last trage. Einer muß des andern Schanddeckel sein, weil es Christus gegen uns gewesen ist, noch ist und in Ewigkeit sein wird. Hüte dich so rein zu sein, daß du von Unreinen nicht berührt sein, Unreinigkeit nicht tragen und tilgen willst. Du bist zur Ehre gesetzt, die aber nichts anderes ist, als Anderer Last tragen. Denn des Kreuzes und der Schmach sollen wir uns rühmen, . . . sei stark und eingedenk, daß du zu einem Zeichen gesetzt bist, dem widersprochen wird, Einigen ein guter Geruch zum Leben, Andern aber ein Geruch zum Tode." — Dem Augustinerprior in Neustadt schreibt er: „Der hat keinen Frieden, den niemand beunruhigt, das ist der Welt Friede; der hat ihn, dem Alles und Alle Unruhe machen, und der alles mit Freuden ruhig trägt. Du sprichst mit Israel: Friede, Friede! und ist doch kein Friede. Sprich vielmehr mit Christo: Kreuz, Kreuz! und ist doch kein Kreuz. Denn das Kreuz ist nicht mehr Kreuz, sobald du fröhlich sagst: gebenedeietes Kreuz, unter allem Holz ist dir keines zu gleichen. Das ist der Friede Gottes, der besser ist, denn alle unsre Gedanken und Wünsche, der über alle Vernunft geht, der nicht mit den Sinnen geschaut, mit den Gedanken erfaßt werden kann! Der erlangt ihn, der, geplagt in allem, was er fühlt und denkt, das Kreuz gern aufnimmt." Da sein freundliches Zureden beim Neustädter Prior nichts gewirkt hatte, gebraucht er die Schärfe seiner Obergewalt. Doch mit wieviel Güte und Geduld! Er schreibt dem dortigen Kloster: „Ich höre mit Schmerz, wie ich es werth bin zu hören, daß Ihr, wertheste Väter und Brüder, ohne Frieden und Einigkeit lebt, und obwohl in Einem Hause beisammen, doch nicht Eines Sinnes seid, und nicht nach der Regel Ein Herz und Sinn im HErrn habt; welch' elendes und unnützes Leben entweder daher kommt, weil die Demuth schwach bei Euch ist, denn wo Demuth, da ist Friede, oder von meiner Nachlässigkeit, oder aber die Schuld liegt auf beiden Seiten, daß wir den HErrn nicht bitten, daß er uns leite. Er irret, irret, irret, der sich und andre durch seinen eigenen Rath zu regieren gedenkt. Durch demüthiges Gebet und andächtige Inbrunst muß es von Gott erlangt werden, wie Tobias seinen Sohn geleitet. Dein Lebelang preise den HErrn und bitte ihn, daß er deine Wege leite. Weil Ihr das nun nicht oder nicht recht gethan, so ists kein Wunder, daß Ihr nicht seid geleitet, sondern verhindert worden. Was ist demnach zu thun? Bei einem Leben ohne Frieden ist Gefahr, weil es ohne Christum, ja vielmehr Tod als Leben ist." . . . „Wenn ihr nicht durch Gebet erlanget, daß

Ihr regiert werdet, so werdet Ihr weder Frieden noch Glück haben, und wenn der heilige Johannes der Täufer selbst Euer Prior wäre." Nachdem er den Prior aufgefordert hat, Amt und Siegel zurückzugeben, sucht Luther in großer Vorsicht die gehandhabte Strenge durch folgende Worte zu mildern: Du sollst auch nicht klagen, daß ich dich unverhört gerichtet, deine Entschuldigungen nicht vernommen. Ich glaube sehr gern, daß alles, was du gethan, in bester Meinung geschehen; du hast nur gehandelt nach dem Maße der Gnade, die dir geworden war. Und ich bin dir dankbar dafür; gänzlich mißfallen würden mir die Brüder, die dir nicht dankbar dafür wären. Aber das ist es, was dich trösten muß, daß es nicht genug ist, wacker und gottfürchtig für sich zu sein; man muß Frieden und Einigkeit mit den andern dabei haben. Gar oft mißfallen die besten Werke und werden nach Verdienst verworfen, auf daß der Friede erhalten werde; soviel weniger ist also, was einer in guter Absicht und mit ganzem Fleiße thut, dem Frieden vorzuziehen, den er dadurch nicht fördert. R.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Unsere Delegaten-Synode und die Lehrverhandlungen. „Herold und Zeitschrift" schreibt in einem Bericht über unsere letzte Delegaten-Synode, der sonst ganz freundlich gehalten ist, Folgendes: „Auf der anderen Seite aber ist es eine neue Erscheinung, daß die Missouri-Synode in einer 10tägigen Versammlung wegen der Geschäfte nur drei Stunden Zeit zu Lehrbesprechungen fand. Auch darüber dürften Betrachtungen angestellt werden von solchen, die sich gerne beklagen, daß gewisse östliche Synoden bei 5tägigen Versammlungen nicht über die Geschäfte hinauskommen. Daß das Vergleichungenmachen mitunter mißlich ist, wird hier aufs Neue bezeugt." „H. u. Z." ist hier sehr im Irrthum mit der „neuen Erscheinung", und damit fallen auch die empfohlenen „Betrachtungen" hin. Die „Delegaten-Synode", die sich nur alle drei Jahre versammelt, war von vornherein die Geschäftssynode der Missourier; die Delegaten-Synode ist mit dem Verständniß eingerichtet worden, daß durch sie vornehmlich die in drei Jahren sich anhäufenden und die ganze Synode angehenden Geschäfte erledigt würden. Deshalb bietet auch schon der Bericht der Ersten Delegaten-Synode im Jahre 1874 gar keine Lehrverhandlungen. Wenn auf einer Delegaten-Synode, wie z. B. dieses Jahr, noch Lehrverhandlungen gepflogen werden, so geschieht das ausnahmsweise.

F. P.

Enthüllung der Luther-Statue in Washington. Die Luther-Statue, welche von einer zumeist aus Gliedern der Generalsynode bestehenden Gesellschaft zur Aufstellung in Washington beschafft ist, wurde am Nachmittag des 21. Mai enthüllt. Die Festversammlung bot ein sonderbares Ensemble. Der Versammlung präsidirte Richter Miller vom Oberbundesgericht, und der Hauptredner bei der Enthüllungsfeierlichkeit war neben Pastor Dr. Morris von Baltimore der — Senator Conger von Michigan. Die Statue steht, wie schon früher erwähnt, vor der generalsynodistischen Memorial Lutheran Church, auf einem freien Platze, wo Massachusetts und Vermont Avenue sich treffen. Wenn ein Wechselblatt meint, die Luther-Statue in

der Hauptstadt unseres Landes müsse einen segensreichen Einfluß auf Kirche und Staat ausüben, so ist das wirklich sehr sonderbar. Mit Statuen hat man noch nie weder dem Staat noch der Kirche aufgeholfen, auch nicht mit Luther-Statuen. Sodann darf man nicht vergessen, daß Washington gar übele Interpreten des Luther-Denkmals hat, die Generalsynodisten. F. P.

Missionen unter den Mormonen. In unseren Kreisen herrscht, wenn wir nicht sehr irren, vielfach die Vorstellung, daß die Mormonen in ihrem Gebiet einer unbestrittenen Herrschaft sich erfreuen. Dem ist jedoch keineswegs so. Zwar gibt es sowohl in Utah, als auch in angrenzenden Territorien mormonische Gemeinschaften, in welchen die jüngere Generation kaum etwas vom Christenthum gehört zu haben scheint. Dies beweist auch der kürzlich im „Lutheraner" veröffentlichte, an Herrn Dr. Walther geschriebene Brief eines jungen Mannes, der unter Mormonen aufgewachsen ist. (Siehe „Lutheraner" vom 15. April a. c.) Aber an vielen Plätzen des von den Mormonen besetzten Gebietes wird gegenwärtig bereits von christlichen Gemeinschaften ziemlich eifrig missionirt. Freilich geht diese Mission zum größten Theil von Sectengemeinschaften aus, und nur die schwedische Augustana-Synode hat kürzlich eine lutherische Mission unter den Mormonen begonnen, um von den 40,000 von den Mormonen verführten Scandinaviern so viel wie möglich zum christlichen Glauben zurückzuführen. Wir entnehmen dem „Augustana Observer" über die Missionen unter den Mormonen die folgenden Notizen: Die Presbyterianer haben unter den Mormonen 18 Prediger, 12 Gemeinden, 310 Communicanten, höhere und niedere Schulen mit 51 Lehrern und gegen 2000 Schülern; die Congregationalisten 7 Prediger, 21 Lehrer, 2 Gemeinden mit 200 Gliedern, 16 Schulen mit über 700 Schülern; die Episcopalen 7 Prediger, 5 Gemeinden, 395 Communicanten, 5 Schulen mit 700 Schülern; die Methodisten 10 Prediger, 6 Gemeinden, 189 Glieder, 5 Schulen mit 430 Schülern. Die Missionen erstrecken sich über 50 „of the principal towns". Ueber die lutherische Mission sagt der „Augustana Observer": „Bisher hat die lutherische Kirche nur sehr wenig thun können. Die schwedische Augustana-Synode hat eine Mission eingerichtet, und das große Werk, 40,000 verführte Scandinavier wiederzugewinnen, ruht auf unserer Gemeinschaft." Ueber den Fanatismus der Mormonen schreibt dasselbe Blatt: „Wenig Leute außerhalb Utah haben eine Vorstellung von der Rachsucht, der Gewissenlosigkeit und der teuflischen Verschlagenheit der mormonischen Priesterschaft (?). Wenn Utah ein Staat würde unter seiner gegenwärtigen Verfassung, so würde in Utah außerhalb Salt Lake City und Ogden, wo die Amerikaner hauptsächlich concentrirt sind, das Leben keines christlichen Lehrers oder Predigers sicher sein. Selbst jetzt, unter einem braven und tüchtigen Gouverneur und bei amerikanischen Gerichtshöfen, kann es nicht verhütet werden, daß in Landdistricten nächtlich die Fenster in den Häusern, welche von christlichen Lehrern und Predigern bewohnt sind, eingeworfen werden. Das Leben ist so fort und fort bedroht worden. Schulhäuser und Kirchen wurden wiederholt beschädigt und in Brand gesteckt." F. P.

Nekrologisches. Herr P. Weinbach in New Bergholz, N. Y., meldet uns, daß weiland Pastor F. G. Zeumer am 12. März a. c. entschlafen ist.

II. Ausland.

Sachsen. Auf der diesjährigen Chemnitzer Conferenz wurde nach dem „Pilger aus Sachsen" bemerkt: „Die Schule ist jetzt hauptsächlich Staatsschule und steht deshalb in Gefahr, ihren confessionellen Charakter zu verlieren." — Auf die Frage: Wie der Gefahr, daß die Union in die sächsische Landeskirche eindringe, begegnet werden könne, hatte der Referent unter II, 4. geantwortet: „Durch bedingte Zulassung der Unirten zu lutherischen Altären nach lutherischen Grundsätzen." Ueber diesen Punkt

entspann sich nach dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt" vom 8. Mai folgende Discussion: „P. Schüttoff-Constappel bemerkt, daß II, 4 der Kern des ganzen Vortrages sei, und eine Specialconferenz erfordere. P. Zehme schlägt daher vor, über II, 4 hinwegzugehen. P. Rausch-Reudnitz macht auf die Schwierigkeit der praktischen Durchführung dieses Punktes aufmerksam. Auch P. Kittan-Priesnitz wünscht diesen Punkt fallen gelassen zu sehen, worauf Kandidat Fröhlich für das Gegentheil plaidirt, da die Chemnitzer Conferenz sehr genau von den preußischen Lutheranern und den Missouriern verfolgt werde, und dies gerade ein Punkt sei, welcher jener Aufmerksamkeit erhöhen könne. P. Ahner bemerkt, daß man ja über das Prinzip einig sei: „Lutherische Altäre nur für Lutheraner'. (Zustimmung.) Aber in der Praxis sei es ja anders. P. Trautzsch-Chemnitz schlägt als beste Form vor: ‚Abweisung aller Nicht-Lutherischen vom lutherischen Abendmahl', was angenommen wird." Die Bemerkung, daß „die Chemnitzer Conferenz von den preußischen Lutheranern und den Missouriern verfolgt werde", ist in der That erheiternd. Die endlich angenommene Form von II, 4.: „Abweisung aller Nicht-Lutherischen vom lutherischen Abendmahl" läßt, leider! unentschieden, wer nach der Conferenz ein Nicht-Lutherischer sei. Die Sache wird dabei um so bedenklicher, als P. Ahner ehrlich bemerkt hat: „Daß man ja über das Princip einig sei: „Lutherische Altäre nur für Lutheraner; aber in der Praxis sei es ja anders." W.

Die Vereinigung der hannoverschen und schleswig-holsteinischen Landeskirche, auf welche von gewisser Seite hingewirkt wird, findet ein Correspondent der Allg. Kz. aus Hannover sehr bedenklich. Er schreibt in der Nummer vom 22. Februar darüber unter anderem Folgendes: Ein Blick auf die schleswig-holsteinische Synodalordnung, wie sie im Jahre 1876 geschaffen ist, gibt uns da Grund zu nicht geringen Befürchtungen. In § 73, 1. 2. derselben heißt es: „Die Propsteisynode besteht aus dem Propste und sämmtlichen innerhalb des Propsteisynodalverbandes ein Pfarramt bekleidenden Geistlichen und der doppelten Anzahl weltlicher Glieder." Hier ist also bei einem wichtigen Faktor des kirchlichen Handelns das unselige Prinzip des Laien-Zweidrittels wirklich durchgeführt und dadurch die Gefahr nahe gelegt, daß in den so zusammengesetzten Synoden der Unverstand in kirchlichen Dingen das große Wort führt. Diese Gefahr aber wird um so größer, wenn man nun auf die Bedingungen sieht, von denen der Eintritt in die Synode abhängig gemacht wird: § 9, 1. bestimmt in dieser Beziehung: „Ausgeschlossen von Ausübung des Wahlrechts sind diejenigen, welche durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht gesühntes Aergerniß gegeben haben." Zu der „Verachtung des Wortes Gottes" soll aber nicht die Fernhaltung vom Gottesdienste und dem Abendmahle gerechnet werden, und es werden demnach zur Wahlhandlung alle diejenigen zugelassen, welche nicht öffentlich das Wort Gottes gelästert haben, mag ihre Stellung zur Kirche im übrigen eine noch so gleichgültige oder feindliche sein. „Wählbar" aber sind nach § 10 „diejenigen, welche sittlich unbescholten sind, auch nicht durch Fernhaltung von dem öffentlichen Gottesdienste und dem heiligen Abendmahle die Bethätigung ihrer kirchlichen Gemeinschaft in anhaltender Weise unterlassen haben", und da, einem kompetenten Kommentare dieser Bestimmung zufolge, die Verachtung des heiligen Abendmahls allein die Wählbarkeit nicht nimmt, sondern auch ein anhaltendes Fernbleiben vom Gottesdienste hinzukommen muß, ein solches aber da nicht stattfindet, wo der Betreffende auch nur hier und da einmal in der Kirche gesehen wird: so bleiben nur die völlig unkirchlichen Elemente von den Synoden ausgeschlossen. Nun denke man sich eine solche Synode mit ihrem Laien-Zweidrittel, und urtheile selbst über die schwere Gefahr, welche darin für die kirchliche Entwickelung liegt. — Und auch in der Gesammtsynode dürfte leicht die Zahl der Laien diejenige der Geistlichen bei weitem überwiegen. Denn abgesehen davon, daß die acht vom Landesherrn zu ernennenden

Mitglieder derselben dem Stande der Geistlichen oder Laien angehören können, bestimmt § 87 Folgendes: „Die Wahl der Abgeordneten zur Gesammtsynode erfolgt dergestalt, daß für Wahlkreise von weniger als 30,000 Gemeindeangehörigen je zwei, von 30,000 bis 50,000 je drei, von 50,000 und darüber je vier Abgeordnete gewählt werden. Unter den von jedem Wahlkreise zu wählenden Abgeordneten muß stets ein Geistlicher und ein Weltlicher sich befinden. In Betreff der übrigen Abgeordneten steht den Wählern die freie Wahl zwischen Geistlichen und Weltlichen zu." Infolge des großen Einflusses liberaler Blätter und liberaler Redner in den Gemeinden wird es angesichts solcher Ordnungen leicht geschehen können, daß diejenigen Abgeordneten, deren Auswahl freigestellt ist, dem Laienstande angehören. Die Wählbarkeit derselben ist aber gleichfalls nur an die oben namhaft gemachten Bedingungen geknüpft, und ihr Gelöbniß gibt ihnen den freiesten Spielraum, da es lautet: „Ich gelobe bei Gott, bei meinem Wirken in der Synode die innere und äußere Wohlfahrt unserer ev.-lutherischen Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und danach zu trachten, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus." Daß da ein großes Bedenken für das Wohl der lutherischen Kirche vorliegt, muß einem jeden offenbar sein, der seine Augen nicht für die Unkirchlichkeit verschließt, die in den weitesten Kreisen herrscht, und der nicht blind dafür ist, daß gerade gegenwärtig wieder das Verständniß für den Werth der Confession mehr und mehr zu schwinden droht. — Unter diesen Umständen könnte eine Vereinigung der hannoverischen mit der schleswig-holsteinischen Landeskirche leicht die verhängnißvollsten Folgen haben.

Uebertritt aus einer sogenannten lutherischen Kirche zur reformirten. Nachdem der rationalistische Superintendent Dr. Haase den gläubigen Pfarrer der lutherischen Gemeinde Hillersdorf im österreichischen Schlesien, Kolatschek, Jahre lang chicanirt hat, hat die Gemeinde endlich die Geduld verloren und ist zu einem Theile zur reformirten Kirche übergetreten. Zwar hat nun Herr Haase einen sogenannten Hirtenbrief an die Gemeinde erlassen, in welchem er sie zur Treue gegen die lutherische Kirche ermahnt, von der er selbst abgefallen ist, nur daß er das Brot derselben ißt; seine Vermahnung will aber nicht verfangen. In einer Antwort auf den „Hirtenbrief" erinnern zwanzig unterschriebene Männer daran, daß der Herr Superintendent selbst ein Mitglied des Protestantenvereins gewesen sei und ihren früheren Pfarrer wegen eines Wortes gegen die römischen Verfolger vor zweihundert Jahren einer Disciplinaruntersuchung unterworfen habe, daher es seltsam sei, daß er sie zur Treue gegen die Kirche der Reformation ermahnen wolle. Zwar zeigt das Verhalten der Gemeinde, daß sie wohl nie bewußt lutherisch gewesen sein müsse, sonst würden sie nicht in die irrgläubige reformirte Secte sich geflüchtet haben, aber dafür ist vor allem Herr Haase vor Gott und Menschen verantwortlich. W.

„Katechismus der vernünftigen Moral." Im „Pilger aus Sachsen" lesen wir: Nach dem Leipziger Tageblatt hat in der Lehrer-Conferenz von Gohlis und Umgegend ein Herr Dr. Fritzsche aus Möckern einen Vortrag über den Katechismus der vernünftigen Moral gehalten, in welchem er sagt: Wir wissen, daß es eine Macht gibt, die über allem Irdischen steht, aber wir wissen nicht, ob diese Macht ein persönlicher Gott und Schöpfer aller Dinge ist, und ob es eine Unsterblichkeit gibt, — dagegen sind wir aber auch nicht davon überzeugt, daß es keinen persönlichen Gott und Schöpfer und keine Unsterblichkeit gebe." Auf diese Ueberzeugung, auf dieses Wissen und Nichtwissen gründet sich nun das Sittengesetz des Dr. Fritzsche, das den moralischen Forderungen des Christenthums entsprechen soll! Es scheint, als ob die pädagogischen Winke, die Liebknecht neulich in der Kammer gab, indem er auf die Schulverhältnisse Frankreichs als mustergiltige hinwies, Beachtung fänden. — Soweit der „Pilger". Hoffentlich hat keiner der versammelten Lehrer dem Vortragenden zugestimmt. Es ist

aber immerhin ein erschreckliches Zeichen, daß die Lehrer das wahnwitzige und gotteslästerliche Geschwätz desselben auch nur haben mit anhören können. W.

Aus dem Göttingenschen. Unter dieser Ueberschrift berichtet die „Hannov. Pastoral-Corresp." vom 26. April: „Aus einer Baptistengemeinde wird ein Mädchen wegen Unzucht ausgeschlossen. Nachdem sie mit ihrem Liebhaber, der bislang ein Glied der lutherischen Kirche gewesen, längere Zeit sträflichen Umgang gehabt, läßt sie sich mit ihm vor dem Standesamt ehelich zusammengeben. Die kirchliche Trauung verwerfen sie nicht ausdrücklich, schieben sie aber trotz Ermahnung des Pastors auf. Sie halten sich weder zur Kirche noch zum Abendmahl. Es hätte ihnen auch ohne Weiteres das Abendmahl nicht gereicht werden können, um so mehr, weil sonst die Baptisten sagen konnten: Unser Schund ist für die lutherische Kirche gut genug. Nun wird ihnen ein Kind geboren. Es wird zur Taufe angemeldet. Wäre es getauft worden, so hätte es selbstverständlich im Kirchenbuche trotz der unterlassenen Trauung mit dem Vaternamen eingetragen werden müssen. Aber der Pastor wollte es mit Recht nicht ohne Weiteres taufen. Sonst könnte man mit demselben Rechte Heidenkinder taufen. Mindestens mußte eine Garantie christlicher Erziehung etwa durch vom Kirchenvorstand gewählte ernst-christliche Gevattern, denen der Vater durch eine schriftliche Erklärung die Beaufsichtigung zugestehen müßte, gegeben werden. Der betreffende Pastor hat dem Vater gesagt, sein Kind könne nicht getauft werden, wenn er sich nicht trauen ließe. Darauf ist der Vater fortgegangen, und das Kind ist bislang ungetauft geblieben." — Hier zeigt sich eine ganz erstaunliche Unklarheit und Verwirrung. W.

Abnahme des wissenschaftlichen Sinnes. Hierüber wird jetzt, wie das „Mecklenb. Kirchen- und Zeitblatt" vom 15. April sagt, mehrfach von kirchlichen Blättern und auf Pastoralconferenzen geklagt. Es heißt daselbst: „Bald sind es die mannigfachen Aufgaben des praktischen Amtes, bald auch die wirthschaftlichen Sorgen, und leider diese oft mehr als jene, die den jungen Geistlichen so in Anspruch nehmen, daß oft schon eine besondere Energie dazu gehört, wenn er sich noch Zeit für wissenschaftliche Arbeit erübrigt. Ueberdies sind viele, die mit dem Universitätsstudium und mit dem Examen fertig sind, auch schon gleich fertige Theologen, die es nicht mehr für nöthig halten, zu forschen, ob sich's also hielte. Das jurare in verba magistri ist ja so bequem und überhebt uns weiteren Nachdenkens und eigenen Studiums. Außerdem gilt ja jetzt mehr als die Festigkeit in der reinen Lehre die Betheiligung an den Werken der innern Mission als Kriterium eines rechtschaffenen Pastors. Da gilt es also, an diesem oder jenem Vereine sich zu betheiligen und in der Gemeinde Theilnahme dafür zu erwecken, und dazu gehört wieder Zeit. Endlich wird die noch übrige Zeit durch die Lectüre der vielen politischen und kirchenpolitischen, erbaulichen und unerbaulichen, theologischen und ästhetischen Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren u. s. w. so in Anspruch genommen, daß man beim besten Willen für wissenschaftliche Studien keine Zeit übrig zu haben meint."

Eine kuriose „separirte" „lutherische" Gemeinde. Unter der Ueberschrift „Kuriose Dinge" berichtet die „Hannov. Pastoral-Corresp." vom 10. Mai: In einer preußischen Stadt lebt ein Lutheraner aus Hannover. Zu den Breslauern will er sich nicht halten, theils weil sie ihm zu engherzig sind, theils weil sie mit der hannoverschen Landeskirche nicht in Abendmahlsgemeinschaft stehen. Aber in die preußische Landeskirche will er auch nicht treten; denn er ist ein Feind der Union. Nun amtirt an einer Anstalt in völlig lutherischer Weise ein innerhalb der preußischen Landeskirche stehender Geistlicher. Bei diesem geht er „gastweise" zum Abendmahl. Nun muß seine Tochter confirmirt werden. Sonst hat der genannte Pastor nicht zu confirmiren. Aber er übernimmt die Confirmation des Mädchens; mit ihr nehmen noch andere (Hannoveraner, Hessen), die nicht in die preußische Landeskirche treten wollen, am Confirmanden-

unterricht Theil. Es bildet sich also gewissermaßen eine besondere separirte lutherische Gemeinde, welche der unirte Pastor bedient.

Traurige Folgen des zu geringen Pfarrergehalts in Bayern. Darüber schreibt ein Correspondent in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" vom 2. Mai: Oft werden die Geistlichen der freien Kirchen, so z. B. die Pastoren der amerikanischen Kirchen, wegen ihrer Abhängigkeit von den Gemeinden seitens landeskirchlicher Pfarrer bemitleidet. Nach langjähriger Erfahrung glauben wir aber, wenigstens was Bayern betrifft, behaupten zu dürfen, daß sich letztere einer großen Täuschung hingeben, wenn sie meinen, daß sie als „königliche Pfarrer" aller Abhängigkeit den Gemeinden gegenüber enthoben sind. Zwar können unsere Gemeinden ihrer Geistlichen sich nicht nach Belieben entledigen; aber jede durchgreifende Einwirkung durch Predigt, Seelsorge und namentlich durch Ausübung einer wenn auch noch so milden Zucht können sie ihnen durch empfindliche Schmälerung des Einkommens unmöglich machen. Und das ist unseres Erachtens die traurigste Folge der überaus gedrückten Lage, in welcher sich die meisten unserer Geistlichen befinden. Denn wo der Pfarrer durch allerlei Rücksichten gebunden ist, wo er fürchten muß, am Hungertuch nagen zu müssen, wenn er es um einer wohlgemeinten Zurechtweisung willen mit einem wohlhabenden Gemeindegliede verdorben hat, da wird um solcher Rücksichten willen die Führung des Amtes im Sinne eines Propheten Nathan, eines Johannes (Matth. 14, 4.) und eines Paulus (Apost. 24, 25.) unmöglich, zumal es noch zum Volkscharakter in einigen Theilen Bayerns gehört, für Vorhaltung eines Unrechtes sehr empfindlich zu sein. Reagirt aber das Amt der Kirche nicht gegen vorhandene sittliche Schäden und Laster, so muß auch das sittliche Bewußtsein der Bevölkerung allmählich sich abstumpfen. Daß sich unter diesen Umständen die Geistlichkeit, namentlich in den kleinen Städten, wo die Elemente dazu noch vorhanden wären, zu einer heilsamen Handhabe der Kirchenzucht je emporschwingen wird, ist kaum zu denken. Nicht alle besitzen den Glaubensmuth eines Löhe, der in seinem Neuendettelsau dasjenige Maß von Zuchtübung erreicht hat, welches bei dem gegenwärtigen Stande der Gemeinden erreichbar ist, der aber freilich auch einem Inhibitionsbefehl des damaligen Kirchenregiments weichen mußte („W. Löhe's Leben", II, I, 169). Nur ist zu bedauern, daß während in der rationalistischen Periode, wie ältere Pfarrbeschreibungen nachweisen, noch manche Elemente der Zucht, namentlich den gefallenen Bräuten gegenüber, sich erhalten hatten, gerade seit Wiederherstellung des positiven Kirchenthums eine laxere Praxis allmählich überhand genommen zu haben scheint. So war es in einer Gemeinde Mittelfrankens ehedem Sitte, daß einem gefallenen Brautpaar der Ehrenconduct durch die Stadt von seiten der Geistlichkeit nicht ertheilt wurde. Seit 30 Jahren jedoch sind die Geistlichen zu einer milderen Praxis übergegangen und begleiten nun mit allen Ehren, mit Sang und Klang, durch die Stadt hindurch die defiorirte Braut, auch wenn sie schon mehrere Kinder geboren hat. Aber solche Conducte mit Predigten werden ja viel besser honorirt als die stillen Trauungen, und ohne derartige Zugaben kann der Pfarrer mit seinen 900 Fl. nicht auskommen.

Luther und die unirte Kirche. „Der ‚Westf. M.' berichtet aus Dortmund: Heute stand vor der hiesigen Strafkammer der Redacteur der ‚Tremonia', Peter Oberdörffer, wegen öffentlicher Beschimpfung der evangelischen Landeskirche. Unter dem Titel ‚Zur Lutherfeier' erschien am 10. November 1883, dem 400jährigen Geburtstage Luthers, in der ‚Tremonia' ein Gedicht, verfaßt von Leo von Heemstede. In demselben war die Lehre Luthers als ein Irrthum von sehr bösen Folgen und Luther selber als ein Mann hingestellt, der von der Bahn der Tugend abgekommen und an sich selber verzagt sei. Die ausgedehnte Verhandlung, welche mit Rücksicht auf die öffentliche Ordnung bei verschlossenen Thüren stattfand, endigte, entgegen dem Antrage des Staatsanwalts auf 14 Tage Gefängniß, mit Freisprechung des Angeklagten.

Das Gericht führte dabei aus, daß in dem Gedichte allerdings Luther selbst, sowie seine persönliche Lehre, jedoch nicht eine der heute vom Staate anerkannten Kirchen beschimpft sei. Die heutige evangelische Landeskirche sei eben mit der Kirche, wie sie seiner Zeit von Luther gestiftet, nicht mehr zu identificiren." (Kirchenbl.) — Was war es also, als die unirte Kirche am 10. November v. J. Luthers Geburtstag mit so großem Pompe feierte? W.

Landes- oder Freikirche à tout prix. Das „Kreuzblatt" vom 4. Mai schreibt: Auch das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt" glaubte sich plötzlich berühmen zu müssen, daß es stets die rechte Mitte gehalten habe zwischen denen, welche Landeskirche à tout prix und denen, welche Freikirche à tout prix (um jeden Preis) fordern, ohne uns zu sagen, wo es den letzteren Popanz angetroffen. Es gibt sehr viele, welche ohne Rücksicht auf Lehre und Bekenntniß unbedingt an der Landeskirche festhalten, also die Landeskirche um jeden Preis fordern. Aber es gibt keine einzige Freikirche in ganz Deutschland, die, wie Herr von Hodenberg und das Mecklenburgische Blatt behaupten, die Separation nur „um ihrer selbst willen" (à tout prix) betrieben hätte. Alle Separationen ohne Ausnahme sind aus Gewissensnoth, um der Lehre und des Bekenntnisses willen, entstanden.

Theologenmangel in preußischen Provinzen. In der Allg. Kz. vom 9. Mai lesen wir: In der Provinz Brandenburg sind zur Zeit aus Mangel an Bewerbern hundert evangelische Pfarrstellen unbesetzt. In der Provinz Posen beläuft sich die Zahl der erledigten evangelischen Pfarren fast auf den vierten Theil sämmtlicher Stellen. Ebenso ist der Theologenmangel an der sächsischen Grenze innerhalb der preußischen Provinz Sachsen noch immer groß. Die Diöcese Torgau hat gegenwärtig ein Drittel ihrer Stellen unbesetzt.

Braunschweig. Der Unionismus gehört so recht zur Signatur der Gegenwart. Er wird nicht nur von Dr. Wangemann in seiner „Una Sancta", sondern von allen Kindern des Zeitgeistes empfohlen und feiert seine Siege bei Christen, Juden und Türken. Hier einige Beispiele: In der sogenannten lutherischen Kirche Braunschweigs hat sich ein Verein von Geistlichen gebildet, der die Bekämpfung der reformatorischen Bekenntnisse offen auf seine Fahne schreibt und zwar zu dem Zwecke, um die vielen lauen Glieder wieder für die Kirche zu erwärmen; denn die Orthodoxie sei Schuld an ihrer Lauheit. (!) Diese Leute erklären öffentlich, daß auch jene Lauen im Christenthum die „vollkommene Religion" erkennen; daß auch sie treu stehen zu „dem evangelischen Bekenntniß von der Gnade Gottes in Christo"; „aber" — heißt es wörtlich — „sie wissen sich in die Buchstaben der überlieferten Dogmen nicht durchweg zu finden und können manche Erzählungen der Bibel nur als Bilder innerer Erfahrung (!) betrachten." Diesen soll gezeigt werden, „daß man ein treues Glied der Kirche (!) sein kann ohne starres Festhalten an den dogmatisch fixirten Sätzen der reformatorischen Bekenntnisse", und daß das Heil der Kirche nur „durch freie Entfaltung der verschiedensten Kräfte" herbeigeführt wird — selbstverständlich immer „auf dem Grunde des Evangeliums". Also gerade wie in der Union! Abschaffung der Lehrnorm zum Bau der Kirche. (Kreuzbl.) — Die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz" vom 26. April schreibt: Die unglückliche bekenntnißwidrige Aenderung der Spendeformel beim heiligen Abendmahle, welche auf der letzten Landessynode von 1880 von der liberalen Majorität so übereilt beschlossen und auch sofort von oben her gutgeheißen worden, war bisher unausgeführt geblieben. In Folge dieser Verzögerung hatte man hier und da gehofft, daß in dieser wichtigen Angelegenheit nach näherer ernster Erwägung von der Ausführung wohl überhaupt werde Abstand genommen werden. Diese Hoffnung aber hat getäuscht. Nach einer Verordnung vom 13. d. M. soll die fragliche Aenderung vom nächsten Pfingstfeste, dem 1. Juni d. J., an in allen lutherischen Kirchen des Landes ausschließ-

lich zur Anwendung gebracht werden. Die Geistlichen werden im hiesigen Lande noch immer eidlich auf die Bekenntnißschriften verpflichtet. Wie es sich mit dieser Verpflichtung verträgt, ihnen in Beziehung auf einen so wichtigen gottesdienstlichen Act eine Vorschrift zu machen, die den Charakter der Bekenntnißwidrigkeit unverkennbar an sich trägt, scheint in den kirchenregierenden Kreisen nicht in nähere Erwägung gezogen zu sein. An den Geistlichen ist es demnach jetzt, hierüber ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen.

Hamburger Landeskirche. Das „Kreuzblatt" vom 20. April schreibt: Der bekannte Pastor Hanne aus Eppendorf macht Streifzüge in die Nachbarschaft. So hat er in Barmstedt eine Versammlung gehalten, in welcher er über das Thema redete: Welche Bedeutung hat JEsus Christus für die Freisinnigen? Kecklich behauptete dieser Pastor der Hamburger Landeskirche, Christus selbst habe sich nie Gottes Sohn genannt, sondern die Gottheit sei ihm erst später zugelegt worden. Auf die Frage: was er denn für die Freisinnigen sei? lautete die Antwort: als Wunderthäter können sie ihn nicht anrufen, denn nach Marcus 8, 11. und 12. habe er selbst gesagt, daß er keine Wunder thun wolle; mithin seien alle Wunder der Evangelien erdichtet. Schließlich erklärte der wissenschaftliche Mann, Christus sei für die Freisinnigen 1. ein gewaltiger Redner. 2. der Mann, der durch seinen Tod bewiesen hätte, daß das, was er verlangte, jeder erfüllen könne, daß also jeder sich selbst mit Gott versöhnen könne. 3. Verehrten sie ihn als ihren König, weil er ihr Ideal sei. Und mit einem solchen Wolfe, der seine Gemeinde nicht weidet, sondern zerstört und auf seinen Raubzügen auch fremde Heerden anfällt, mit einem solchen greulichen Irrlehrer können die Gleiß, Kreußler, Grütter fort und fort Frieden und gute Nachbarschaft halten, ja mit ihm unter Einem Dache wohnen; denn sie gehören mit Hanne in Eine Landeskirche. Sie sind seine Amtsbrüder und Kirchgenossen!

Frankreich und das Pabstthum. Bekanntlich sucht das französische Ministerium zur Zeit sich wieder in ein freundlicheres Verhältniß zur röm.-kath. Kirche zu setzen. Infolge dessen hat vor kurzem der Präfect der Dordogne einen Hülfslehrer, der Katechismen, welche die Schüler trotz seiner Bemerkungen mit in die Schule gebracht hatten, in Beschlag genommen und in Gegenwart seiner Schüler verbrannt hatte, auf einen Monat seines Amtes mit Gehaltsentziehung entsetzt. In der Verfügung, welche diese Strafe verhängt, wird ausdrücklich gesagt, daß „der Lehrer, der so handelte, eine That der Unduldsamkeit beging, die den Instructionen seiner Vorgesetzten zuwiderläuft, und den Respect verletzt, der den religiösen Ueberzeugungen seiner Schüler und ihrer Eltern gebührt". (Allg. Kz.)

Paris und Lutherthum. Der Stadtrath von Paris hat einen neuen Beweis seiner intoleranten, widerchristlichen Gesinnung gegeben, indem er Ende März das Begehren des durch Pfarrer Kuhn begründeten lutherischen Diakonissenwerkes, welcher demselben die Corporationsrechte wollte ertheilen lassen, verworfen hat, und zwar aus folgenden rein erfundenen Gründen: „man habe es hier mit einer Congregation zu thun, die wie alle anderen Kongregationen ist, welcher Secte sie auch angehören mögen, die nichts anderes bezwecken als Schätze zu sammeln, indem sie einerseits die menschlichen Leiden und andererseits die Selbstverleugnung einiger armen Geschöpfe ausnutzen und überall die Familien evangelisiren." (Ib.)

Ehescheidung in Frankreich. Gelegentlich einer Debatte im französischen Senat über ein neues Ehescheidungsgesetz erklärte jüngst der Minister für Justiz und Cultus, daß die Regierung im Princip mit der Vorlage einverstanden sei, daß sie aber nie ihre Zustimmung zu einem Gesetz ertheilen werde, welches die Auflösung einer Ehe auf Grund gegenseitigen Uebereinkommens der Eheleute gestattet. Es muß in der That in einem civilisirten Lande weit gekommen sein, wenn die Regierung es öffentlich erklären zu müssen meint, daß sie zu Abschaffung der Ehe nie ihre Zustimmung geben werde.

W.